

Mon.

Jahresbericht

des

L. 54.

Königlichen Katholischen Gymnasiums

zu

GROSS-GLOGAU

für das Schuljahr 18⁵⁷/58,

womit

zu der am 16. August zu haltenden

öffentlichen Prüfung aller Klassen

und

der auf den 17. August festgesetzten

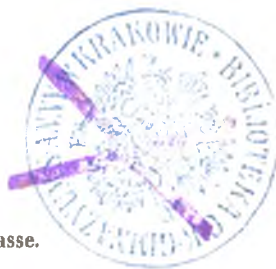
Schlussfeierlichkeit

alle Gönner und Freunde der Anstalt

ehrerbietigst einladet

Dr. Eduard Wentzel,

Director des Gymnasiums, Ritter des Rothen Adler-Ordens IV. Klasse.



Nebst einer Beilage: Salomo III., Bischof von Konstanz und Abt von S. Gallen. Ein Beitrag zur deutschen Geschichte am Ende des neunten und im Anfange des zehnten Jahrhunderts. Erster Theil. Von F. W. von Raczek, Oberlehrer.

Glogau, 1858.

Druck von Carl Flemming.



NY. iris
Spr 42

SALOMO III.

Bischof von Konstanz und Abt von S. Gallen.

Ein Beitrag zur deutschen Geschichte

am Ende des neunten und im Anfange des zehnten Jahrhunderts.

Erster Theil.

Von

J. W. von Raqzek,

Oberlehrer.



Einleitung.

So wie es in der deutschen Geschichte Abschnitte giebt, welche sich sorgfältiger Forschungen und fleissiger sowohl, als auch geistreicher Bearbeitungen erfreut haben und noch erfreuen, ebenso finden wir anderseits eine nicht geringe Zahl kürzerer und längerer Perioden unserer vaterländischen Geschichte, welche, von unseren sonst so fleissigen Historikern stiefmütterlich behandelt, im Dunkel und wie mit einem Schleier verdeckt vor unseren Augen liegen. Zu diesen unglücklichen Theilen deutscher Geschichte gehört auch die Zeit der letzten Karolinger und Königs Konrad I. Beistimmen müssen wir also K. Schwartz, dem fleissigen Forscher auf dem Gebiete deutscher Geschichte und dem sorgsamem Förderer des Geschichtsunterrichts auf unseren höheren Lehranstalten, wenn er in seiner Abhandlung über Konrad I. ¹⁾ seine Betrübniß über den Mangel an Bearbeitungen dieses Abschnitts in folgenden Worten ausdrückt: „Wie Grosses auch in neuerer Zeit, namentlich seit der Begründung der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde und dem Erscheinen der *Monumenta Germaniae historica* auf diesem Gebiete geleistet worden ist; das so wichtige Zeitalter Konrads I. (und ebenso der letzten deutschen Karolinger) hat bis jetzt keinen sehr bedeutenden Vortheil von diesem so erfreulichen Forschungseifer gezogen, ist vielmehr in den meisten umfassenderen und kürzeren Werken, welche seit dem Erwachen historischer Kritik in Deutschland bis auf die neueste Zeit erschienen sind, in einer im Vergleich mit den ausgezeichneten Leistungen auf anderen Gebieten der vaterländischen Geschichte, nicht sehr befriedigenden Weise dargestellt worden.“

Zu den von Schwartz angeführten Bearbeitungen jenes Zeitraums, die hier zu wiederholen völlig überflüssig ist, müssen wir noch zwei hinzufügen, die mir auch zu Händen gewesen sind: A. Fr. Gfrörers Geschichte der ost- und westfränkischen Karolinger (1848) und Wilhelm Giesebrecht's Geschichte der deutschen Kaiserzeit (1ster Theil 1855). So scharfsinnig der Verfasser des ersten Werkes die vorhandenen Quellen benutzt hat, so ist dennoch nicht zu verkennen, dass seine Vermuthungen oft zu gewagt und seine Geschichte oft zu gewaltsam gemacht ist, als dass sie als sichere Grundlage benutzt werden könnte. Aber auch dieses Verfahren hat in der geringen Anzahl und der Dürftigkeit der Geschichtsquellen dieser Zeit seine Berechtigung. Hoch anzuschlagen ist die umfangreiche Benutzung der Synodalverhandlungen. Giesebrechts hochgeschätztes Werk giebt diesen Abschnitt, wie es natürlich und sachgemäss für die einen so grossen Zeitraum umfassende Arbeit ist, nur verhältnissmässig kurz, und doch bietet es manche Aufschlüsse über viele bisher unaufgeklärte Thatsachen.

1) Programm des Gymnas. zu Fulda. 1850. S. 3

1

Fragen wir nun nach der Ursache, warum grade dieser Zeitabschnitt von unseren Historikern bei Seite liegen gelassen worden, während andere in Meister- und Musterwerken erschöpfend behandelt worden sind (ich erinnere nur an die allen Geschichtskundigen wohlbekannten und werthen Namen: Pertz, Stenzel, Raumer, Ranke, Menzel, Waitz, Giesebrecht), so giebt uns eine Betrachtung der Uebersicht der Quellen für jene Zeit, die ich sogleich geben werde, die Antwort, dass, ich möchte sagen, die einzige und alleinige Ursache grade in dem Mangel an umfassenden Geschichtsquellen für diesen Abschnitt zu suchen ist; dadurch ist derselbe in ein Dunkel gehüllt, welches schwer zu durchbrechen ist. Und doch ist dieser Zeitraum einer der wichtigsten für die Entwicklung der späteren Verhältnisse in Deutschland. Man hat ihm bis jetzt nur immer als den unglücklichsten in unserer vaterländischen Geschichte bezeichnet und sich mit diesem an und für sich richtigen Satze begnügt; aber in ihm liegen auch die Keime der eigenthümlichen Entfaltung unserer kirchlichen und staatlichen Zustände. In diese Zeit fällt die Bildung des deutschen Dukats, jenes Instituts, welches einerseits viel zur Grösse Deutschlands im Mittelalter beigetragen, anderseits die unheilvolle Zersplitterung des Vaterlandes angebahnt hat. In diese Zeit fällt das Auseinandergehen der beiden Gewalten im Mittelalter, der kirchlichen und weltlichen, welche bis dahin beinahe geeinigt in einander aufgingen, oder besser, in diese Zeit fällt der Anfang einer selbständigen Stellung der Kirche dem Staate gegenüber. Einerseits sehen wir das deutsche Episcopat als neue Macht im Staate auftreten, jetzt noch eng verbunden mit der königlichen Gewalt, um sie zu stützen und zu stärken gegen die Uebergriffe der aufstrebenden weltlichen Grossen. Das Königthum lernt die geistliche Gewalt der Bischöfe ehren und schätzen und stellt sie als dritten Faktor in der Leitung der vaterländischen Interessen auf, so dass nun Königthum, bischöfliche Gewalt und Herzogthum, freilich oft feindlich neben einander stehen und die Angelegenheiten Deutschlands in die Hand nehmen. Andererseits aber beginnt in dieser Zeit der Einfluss des Pabstes auf die deutschen Verhältnisse zu wachsen, und schon im Beginne des zehnten Jahrhunderts werden wir in einer kirchlichen Versammlung den Abgeordneten des päpstlichen Stuhles den Vorsitz führen sehen, in einer Versammlung von Bischöfen, ich meine die Synode zu Altheim 916, in welcher nicht nur kirchliche, sondern ganz besonders staatliche Angelegenheiten entschieden werden, welche sich zur Aufgabe gestellt hatte, das gesunkene königliche Ansehen wieder aufzurichten und zu heben, und die Bestrebungen der weltlichen Grossen, grosse Theile Deutschlands von dem Ganzen loszureissen, mit der ganzen Schwere kirchlichen Ansehns niederschlagen.

Schon dieser kurze Ueberblick wird uns klar machen, wie wichtig diese Uebergangszeit aus dem neunten Jahrhundert in das zehnte für die spätere historische Entwicklung Deutschlands ist und wie sehr wir es bedauern müssen, dass sie bis jetzt so wenig Bearbeiter gefunden hat. Es könnte anmassend erscheinen, dass ich mich unterfange, einen an und für sich schwierigen und durch den Mangel an zureichenden Quellen noch schwieriger gewordenen Zeitraum zu bearbeiten. Aber ich habe mir, die Schwierigkeiten der Aufgabe und die Unzulänglichkeit meiner Kräfte klar erkennend, nur einen kleinen Theil aus dem ganzen Zeitabschnitte herausgewählt, um ihn nach besten Kräften zu beleuchten; ich würde mich ganz besonders freuen, wenn sich, durch diese kleine Arbeit angeregt, andere bedeutendere Kräfte bewogen finden möchten, den ganzen Zeitraum, vorzüglich die Geschichte Konrads I., in einem ausführlichen und erschöpfenden Geschichtswerke dem deutschen Gelehrtenpublikum vorzulegen.

Ich beabsichtige nämlich, in einer Lebensbeschreibung Salomo's III., Bischofs von Konstanz und Abts von S. Gallen, einen Beitrag zur Geschichte Deutschlands am Ende des neunten

und im Anfange des zehnten Jahrhunderts zu liefern. Ich bin weit entfernt zu glauben, dass ich immer Recht habe; aber das Bewusstsein habe ich, die Quellen sorgfältig durchforscht und der Wahrheit nach besten Kräften nachgestrebt zu haben. Ich sage dies ausdrücklich und absichtlich, weil grade der Zeitraum, aus welchem dieser Abschnitt herausgenommen ist, die Zeit des Kampfes zwischen den nach Selbständigkeit ringenden Herzögen und dem das Königthum in Deutschland stützenden Episcopate in den grösseren Geschichtswerken, welche diese Periode im Vorübergehen behandelt haben, die unrichtigste Beurtheilung gefunden hat ¹⁾: man hat für einen bestimmten Parteistandpunkt Geschichte gemacht. Die bedeutendsten Staatsmänner jener Zeit, Hatto von Mainz, Adalbero von Augsburg und Salomo III. von Konstanz sind nur deshalb nicht gehörig gewürdigt worden, weil sie Bischöfe und Priester waren; und doch giebt es nur Eine Wahrheit, also auch in der Geschichte. Dieser nachzustreben war mein eifrigstes Bemühen: wo ich gegen dieselbe geirrt habe, habe ich nicht absichtlich geirrt, um etwas zu verdecken oder Anderes in schärferen Umrissen in den Vordergrund zu stellen.

Es möchte fast überflüssig sein, die Quellen, die ich zur Bearbeitung dieses Abschnitts benutzt habe, nochmals aufzuzählen, da Giesebrecht sie vollständig in seiner Kaisergeschichte aufführt ²⁾, aber einige Worte über ihren Werth und ihre Glaubwürdigkeit bezüglich dieses Abschnitts will ich hinzufügen.

Die erste Stelle in der Reihe der Quellen nehmen die alemannischen Jahrbücher ein ³⁾; sie geben uns zwar oft dürftige, aber immerhin doch die zuverlässigsten Nachrichten, da der Verfasser nicht nur zu derselben Zeit mit den erzählten Thatsachen lebte (sie reichen bis zum Jahre 926), sondern auch in derselben Landschaft sich aufhielt und schrieb, in welcher Salomo III. thätig war. Weit unbedeutender für unseren Zweck, und noch weit dürftiger sind die Reichenauer, Sangaller und andere kleinere Jahrbücher. Ein sehr grosser Verlust ist es, dass die wichtigste Quelle für diesen Zeitraum, die Chronik Regino's ⁴⁾, schon mit dem Jahre 906 abbricht; er ist ein höchst zuverlässiger, dabei offener und der ausführlichste Geschichtsschreiber jener Zeit. Sein Fortsetzer ist in den ersten Zeiten, in welches sein Geschichtswerk fällt, nicht selbständig, sondern fusst auf den alemannischen Jahrbüchern. Für die allgemeine Geschichte der letzten Hälfte des neunten Jahrhunderts sind die Fuldaer Jahrbücher ⁵⁾ höchst schätzenswerth, aber auch dieses verhältnissmässig vollständige Geschichtswerk hört mit dem Jahre 901 auf. Eine nicht geringe Ausbeute bietet die Geschichte des Klosters S. Gallen von Eckehard IV. ⁶⁾; aber wir werden oft genug Gelegenheit haben, seine Unzuverlässigkeit zu erkennen und zu tadeln. Da er fast 100 Jahre später schrieb, so verwechselt er die chronologische Reihenfolge der Ereignisse und mischt ihnen eine Menge von ungläub-

1) Gfrörer in seiner Geschichte der Karolinger macht hiervon beinahe allein eine rühmliche Ausnahme.

2) Bd. I. S. 760 und 762. Auch C. Schwartz in dem schon angeführten Programm S. 5. f. und Gfrörer, II. S. 489 ff. sprechen ausführlich über dieselben, besonders der letztere.

3) die Alemannischen Jahrb. finden sich in Bd. I. der Pertz'schen Monumenta Germaniae historica und zwar S. 19—60. Gleich dahinter die übrigen kleineren Jahrb. Ich citire die Monumenta immer mit P. und die Zahl der Bande ihrer Reihenfolge nach ohne Unterschied, ob sie Geschichtsschreiber oder Gesetze enthalten.

4) P. I. 537—611; dahinter die Fortsetzung.

5) P. I. 337—415.

6) P. II. 73—147.

würdigen Erzählungen bei. Widukind ¹⁾ und Liutprand ²⁾ sind für unsere Aufgabe fast gar nicht zu gebrauchen; über sie und ihre Verwendbarkeit für eine Geschichte Konrad's I. sagt Schwartz ³⁾: „In zweiter Reihe sind diejenigen Geschichtsschreiber zu nennen, welche zwar nicht gleichzeitig sind, aber doch dieser Zeit noch so nahe stehen, dass sie gewissermassen zu den eigentlichen Quellen gerechnet werden können. Dahin gehört Widukind von Corvey, der berühmte Geschichtsschreiber des sächsischen Volkes, der im letzten Drittel des zehnten Jahrhunderts schrieb, aber für unsere Zeit nur mit Vorsicht gebraucht werden darf, da er oft statt beglaubigter Geschichte nur den Inhalt von Sagen und Volksliedern giebt, nicht selten auch zu Gunsten des sächsischen Volksstammes gegen den fränkischen Partei nimmt; dann der Longobarde Liutprand, der ebenfalls noch im zehnten Jahrhunderte (er starb wahrscheinlich 972) schrieb, aber einen so seltsamen Begriff von dem Berufe eines Geschichtsschreibers hatte, dass er sein Werk *Antapodosis* (Wiedervergeltung) nannte.“ Was Schwartz von diesen Geschichtsschreibern hinsichtlich ihrer Benutzung für eine Geschichte Konrads I. sagt, gilt in einem noch höheren Grade für unseren Zweck.

Die Urkunden, diese in neuester Zeit durch die ausgezeichneten Arbeiten Böhmers zugänglichen Geschichtsquellen, finden sich in des Genannten Regesten der Karolinger, einige unter Konrad I. auch in den Kaiserregesten. Ebenso wichtig sind die Verhandlungen der in Deutschland abgehaltenen Synoden, in unserer Zeit derer von Mainz 888, Tribur 895, und Altheim 916. Von den Akten der letzteren haben wir bei Pertz IV. 554 einen geregelten Text.

Schliesslich bemerke ich, dass es ursprünglich meine Absicht war, den Text aller citirten Stellen zur Bequemlichkeit der Leser abdrucken zu lassen, aber die Kürze des derartigen Gelegenheitsschriften gestatteten Raumes trat dieser hindernd entgegen und nöthigte mich überdies, die Arbeit in zwei Theilen zu geben. Nur die wichtigsten Belegstellen sind dem Wortlaute nach gegeben.

7) P. V. 408—467.

8) P. V. 273—339.

3) I. I. S. 5 und 6.



I.

Salomo's Jugend und Erziehung.

Ueber Zeit und Ort der Geburt Salomo's, über seine Eltern und seine sonstigen Anverwandten geben uns die dürftigen Geschichtsquellen jener Zeiten nur sehr geringen Aufschluss. Nur Andeutungen sind vorhanden, die wir zu einem immerhin noch kümmerlichen Ganzen zusammenfügen müssen. Wir werden nicht bedeutend fehlgehen, wenn wir aus seiner späteren Geschichte den Schluss ziehen, dass Salomo in der Mitte des neunten Jahrhunderts geboren ist. Es genüge eines anzuführen. Wir werden sehen, dass der Abt Grimald von S. Gallen, der Kanzler Ludwig's des Deutschen, den jungen Salomo an den Hof gebracht hat. Jedenfalls wird dies Grimald gegen das Ende seines Lebens gethan haben, da der junge Klosterzögling bis dahin weder in die Gemeinschaft der Klosterbrüder, noch in den geistlichen Stand aufgenommen ist. Da nun Grimald 872 stirbt, so möchte die Annahme der Geburt Salomo's etwa zwanzig Jahre früher nicht ungerechtfertigt sein. Seine Geburtsstätte ist Alemannien, das Land, in welchem er seine ganze Laufbahn als Priester und Staatsmann vollbracht hat, welchem er neben der Sorge für den Gesamtstaat, alle seine Mühe und Thätigkeit zuwandte, damit es nicht vom Ganzen losgerissen würde. Aber auch aus einem vornehmen Geschlechte Alemanniens muss er entsprossen sein: dies beweisen uns nicht nur die Erziehungsweise, seine und seines bekannten Bruders Waldo, Bischofs von Freisingen, Stellung in Kirche und Staat, sondern auch zwei ausdrückliche Zeugnisse: Eckehard IV. von S. Gallen beginnt seine Chronik mit den Worten: „Da die Eltern Salomo's angesehen und vornehm waren, übergaben sie ihn dem Iso, einem Mönche in S. Gallen, damals dem berühmtesten Gelehrten, zur Erziehung und zur Einführung in das Priesterwesen.“¹⁾ Ebenso sagt Regino zum J. 890: „Ihm (Salomo II. von Konstanz) folgte Salomo, ein Mann nicht nur durch den Adel seiner Geburt, sondern durch Tugenden der Klugheit und Gelehrsamkeit ausgezeichnet.“²⁾ Näher die Abstammung Salomo's bestimmen zu wollen, hiesse nur Vermuthungen aufstellen. Schon der Bearbeiter der *Casus S. Galli* in den Monumenten weist in einer Anmerkung zu der oben herbeigezogenen Stelle des Eckehard eine derartige Konjektur zurück.³⁾

Die Eltern Salomo's sind uns nicht bekannt, dagegen erhellt aus den Quellen, dass er einen Bruder und eine Schwester gehabt; diese, von der wir auch nichts Näheres wissen, welche aber an einen vornehmen Mann verheirathet gewesen sein muss, hatte einen Sohn,

1) P. II. 78. Ich bemerke hierbei, dass Eckehard durchaus nicht Partei für Salomo nimmt, im Gegentheil lässt er sich oft von seiner Abneigung gegen höher gestellte Priester zu höchst ungerechten Urtheilen verleiten. Dass das niedere Volk und mit diesem die niedere Geistlichkeit dem Episcopate in seinem Kampfe gegen die Herzöge nicht zur Seite stand, ist vielfach zu ersehen. S. Giesebrecht. I. 165. 168. 182.

2) P. I. 602.

3) *Ramsvagiurum* (v. *Ramschwagiurum*) *satores eos* (sc. *parentes*) *fuisse, ut codex Geisbergius et alii tuentur, magis coniecturis quam certis argumentis probatur.*

Namens Waldo, den nachmaligen Bischof von Chur. Da bisher in Bezug auf die Geschwister Salomo's andere Meinungen aufgestellt worden sind, so ist es nöthig, in Kürze den Beweis für meine Behauptung zu führen. Neugart ¹⁾ nimmt drei Brüder und eine Schwester an: einen älteren, dessen Name uns nicht bekannt ist; den Waldo, Bischof von Freisingen und Kanzler unter Karl dem Dicken und einen dritten, der schon verstorben war, ehe Salomo aus dem Junglingsalter herausgetreten war; endlich die Schwester, die Mutter des jüngeren Waldo, Bischofs von Chur. Wie Neugart zu dem älteren Bruder gekommen ist, kann ich nicht erkennen. Den schon verstorbenen Bruder, hat der gelehrte Geschichtsschreiber des Konstanzer Bisthums nach der falschen Interpunktion in einer Stelle des Eckehard gemuthmasst; er liest: Defunguntur Salomonis adhuc pueri parentes, tandem autem et frater; et ipse heres effectus ad maximas res animum intenderat. Die Stelle heisst aber: Defunguntur Salomonis adhuc pueri parentes, tandem autem et frater et ipse heres effectus, ad maximas res animum intenderat. ²⁾ Der Herausgeber der *Casus S. Galli* sagt in einer Anmerkung zu dieser Stelle: „Zwei Brüder werden durch die Urkunden dem Salomo zugeschrieben; der eine Waldo (nämlich der Bischof von Freisingen); der zweite der Vater des Waldo, Bischofs von Chur, welcher Salomo im J. 920 seinen Oheim (avunculus) nennt.“ ³⁾ Aber auch die Annahme dieses zweiten Bruders beruht auf einem Irrthume. Dass dieser jüngere Waldo von Chur nicht der Sohn eines Bruders, sondern einer Schwester unsers Salomo ist, erhellt ganz augenscheinlich aus vorhandenen Dokumenten. In einer Schenkungsurkunde vom 28ten Dezember 909 ⁴⁾, in welcher Salomo dem Kloster S. Gallen die Abtei Pfeffers übergibt, im Beisein und unter Zustimmung seines Neffen Waldo und seines Anwaltes des Grafen Erchanger, heisst es ausdrücklich in einer weiteren Stelle: *Et si praedictus Waldo, filius sororis meae, mihi superstes fuerit etc.* Ein klarerer und ausdrücklicherer Beweis ist wohl nicht nöthig. Dass aber dieser Waldo und der Bischof von Chur desselben Namens eine und dieselbe Person sind, geht aus jenem Diplome hervor, welches in den Monumenten herangezogen ist. Bezüglich dieser Schenkung, nämlich der Abtei Pfeffers an S. Gallen giebt es zum Jahre 920 ein Placitum ⁵⁾, in welchem Waldo, der Bischof von Chur, unseren Salomo seinen Oheim nennt.

Der ältere Bruder Salomo's, Waldo, wurde 884 Bischof von Freisingen ⁶⁾, und war jedenfalls älter als jener, weil im J. 885, vielleicht auch schon 884, Salomo erst Diakon wird. Waldo war Kanzler Karls des Dicken wenigstens vom J. 878 an ⁷⁾, und hat gewiss, so wie sein Bruder, der königlichen Partei angehangen und ihre Widersacher bekämpft. 906 stirbt er nach den Alemannischen und Weingartner Jahrbüchern ⁸⁾, nachdem er in demselben Jahre dem Bisthum Freisingen das alte Recht freier Bischofswahl ausgewirkt hatte, wie wir aus einem Diplom Ludwig's des Kindes, am 8. Mai zu Holzkirchen ausgestellt, ersehen. ⁹⁾ Diesen Bruder hat Salomo

1) *episc. Constant.* I. 252.

2) *P.* II. 78.

3) *not.* 4.

4) Neugart *cod. dipl. Alem.* n. 673.

5) *Ebend.* n. 705.

6) *S. die Alemannischen und Weingartner Jahrb. z. J. 885. P. I.* 52 und 66 und die Bemerkung Ussermanns zur ersten Stelle.

7) *Monumenta boica XXVIII.* n. 48. ff. und Neug. *c. dipl. Al.* n. 74 ff.

8) *P. I.* 54 und 66.

9) *Boehmer reg. Karol.* p. 116. n. 1208.

mit innigster Verehrung geliebt, wie uns ein vorhandenes elegisches Gedicht auf seinen Tod zeigt, über welches ich etwas ausführlicher später sprechen werde.

Wie aus der schon mehrfach herangezogenen Stelle des Ekehard IV. in dem Anfange seiner *Casus S. Galli* erhellt, wurde er in jener Pflanzstätte ausgezeichneter Bildung, in dem Kloster S. Gallen erzogen und hatte das Glück, den gelehrtesten Mann seiner Zeit Iso zu seinem Lehrer zu haben. Durch seine bedeutenden geistigen Anlagen und seine ausserordentlichen Fortschritte in allen Wissenschaften, besonders den theologischen, zeichnete er sich vor seinen Mitschülern Notker, Tutilo, Ratpert und Hartmann ¹⁾ so sehr aus, dass ihn sein Lehrer Iso jenen vorzog und ihm, wie Ekehard sich ausdrückt, gewissermassen zum Kanonikate ausbildete. Es konnte nicht ausbleiben, dass die jungen Studiengenossen Salomo seiner geistigen Vorzüge und seiner aussergewöhnlichen Stellung wegen neidisch waren. Diese Eifersüchteleien mögen sich wohl auf die späteren Jahre übertragen haben, da bekanntlich gegen Jugendeindrücke schwer anzukämpfen ist. Aber der junge Zögling von S. Gallen hatte eine grosse Stütze an dem damaligen Abte Grimald ²⁾, welcher die Ansprüche und Aussichten des Jünglings auf eine bedeutende Zukunft erkannt hatte. Dieser behandelte die Eifersucht der Mitschüler Salomo's mit der grössten Vorsicht, ohne dass er diesem seine Zuneigung und Unterstützung entzog. Der Jüngling wird, nachdem seine Schulausbildung vollendet war, auf die Verwendung des Abtes Grimald, des Erzkanzlers Ludwigs des Deutschen an den Hof dieses Königs gezogen und wird Kaplan desselben ³⁾. Seine geistigen und auch körperlichen Vorzüge erwarben ihm so sehr die Zuneigung des Königs, dass er ihn bei allen wichtigen Angelegenheiten zu Rathe zog und zum Lohne für seine treuen Dienste mit geistlichen Stellen beschenkte. Ekehard sagt, dass er zwölf Abteien besessen habe. Man sieht, der Geschichtsschreiber von S. Gallen nimmt den Mund etwas voll, und um seine Uebertreibung nicht auf die eigne Rechnung zu nehmen, setzt er klugerweise „wie man sagt“ hinzu.

Trotz der grossen Auszeichnungen, die Salomo am Hofe Ludwig's des Deutschen, so wie seines Sohnes Karl's des Dicken genoss, erlosch in ihm die Anhänglichkeit an den Ort nicht, wo er nicht nur den grössten Theil seiner Jugend verlebte, sondern dem er auch seine geistige Ausbildung zu verdanken hatte. Immer kehrte er wieder nach S. Gallen zurück, um in der Stille des Klosters sich von den Anstrengungen und Zerstreungen am Hofe zu erholen und zu erfrischen. Unter dem Abte Hartmut ⁴⁾ wird er in die Gemeinschaft der Brüder des Klosters aufgenommen (er wird *praemonachus*), unter Bernhard ⁵⁾ wird er Mönch in dem ihm lieben Kloster. Dieses Alles erzählt uns Ekehard IV. in seiner gewohnten breiten und mit vielen unwahrscheinlichen Anekdoten ausgeschmückten Erzählungsweise. ⁶⁾ Zu eben dieser Zeit

1) Ueber diese ausgezeichneten Manner erzählt Mehreres Ekehard IV. (P. II. 94—101) und sein Fortsetzer Conradus de Fabaria (oder Konrad von Pfeffers) P. II. 166—171. Vergl. was Neugart ep. Const. I 164 ff. erzählt. Hartmann wurde als Abt von S. Gallen Nachfolger Salomo's. catal. abb. S. Galli P. II. 35.

2) Er war seit 841 Abt von S. Gallen: vergl. catal. abb. Sang. P. II. 35. Kanzler mag er bald nach dem Vertrage von Verdun geworden sein. In Neug. cod. dipl. Alem. findet sich unter n. 345 ein Diplom zum J. 852, welches von Grimald gezeichnet ist. Er starb vor 872; vergl. Annal. Alemann.; brevissimi Sang.: Sangall. maj. zu diesem Jahre. P. I. 51 69. 76.

3) Ekech. IV. I. c.

4) 872—883 Abt in S. Gallen.

5) 883—890 Abt ebendasselbst.

6) P. II. 80.

hat er auch seine Laufbahn als Priester begonnen; dafür dass er im J. 885 (vielleicht schon 884) Diakon wurde, haben wir ein ausdrückliches Zeugniß in den Weingartner Annalen zum J. 885 ¹⁾. Wann er die Priesterweihe erhalten haben mag, lässt sich nicht mit Bestimmtheit angeben.

Eckehard erzählt, unmittelbar nachdem er die Aufnahme Salomo's unter die Zahl der Mönche mitgetheilt hat, dass er auf den Wunsch Aller wieder an den Hof gerufen und in seine früheren Stellen wieder eingesetzt worden sei ²⁾. Man könnte die durch ausdrückliche Zeugnisse freilich nicht begründete Vermuthung aufstellen, dass Salomo nach dem Tode Ludwig's des Deutschen 876 den Hof verlassen und erst bei der Wiedervereinigung der drei Theile des deutschen Reiches durch Karl den Dicken 884 an den Hof zurückgekehrt sei.

2.

Salomo wird Bischof. Seine Thätigkeit bis zum Ausbruche der schwäbischen Fehde.

Im J. 890 wird Salomo Abt von S. Gallen und Bischof von Konstanz. Die Alemannischen, Reichenauer und Weingartner Jahrbücher berichten, dass er 890 Abt und 891 Bischof von Konstanz geworden sei und diesen ist Hermannus Contractus gefolgt. Eckehard ³⁾, welcher in Zeitbestimmungen ausserordentlich unzuverlässig ist, sagt, er sei ein und ein halbes Jahr Abt von S. Gallen gewesen, ehe er das Bisthum Konstanz angetreten. Jedenfalls beruhen diese Angaben auf Irrthümern. Dass er in dem Zeitraume vom Monat Mai bis August des Jahres 890 Abt in S. Gallen geworden, geht aus zwei Urkunden hervor ⁴⁾, die erste vom 14. Mai, in welcher noch Bernhard als Abt unterzeichnet ist, die zweite vom Monat August, in welcher schon Salomo als Bischof von Konstanz und Abt von S. Gallen aufgeführt ist. Es wäre also nur noch die Frage, ob er vor dem Mai 890 oder in demselben Zeitraume von Mai bis August dieses Jahres Bischof geworden ist. Neugart ⁵⁾ behauptet, dass er vorher Bischof geworden sei, führt aber als einzigen Grund an, dass Arnulf ein so wichtiges Bisthum nicht vom Ende des Jahres 889, in welchem Salomo II. gestorben ist, bis zum August 890 unbesetzt gelassen haben möchte. Folgen wir dem sonst zuverlässigen Regino ⁶⁾, welcher zum Jahre 890 erzählt: Um diese Zeit starb auch Salomo (nämlich II.), Bischof von Konstanz: an seiner Stelle folgte Salomo, welcher zu dieser Zeit die Abtei von S. Gallen inne hatte. Er mag innerhalb der Monate Mai bis August zuerst Abt von S. Gallen und bald darauf Bischof von Konstanz geworden sein.

Mit diesem seinen Eintritte in die Reihe der deutschen Bischöfe beginnt recht eigentlich die politische Thätigkeit Salomo's; er erfasst die Bestrebungen des deutschen Episkopats mit aller ihm inwohnenden Kraft und wir werden im Verlaufe der Erzählung sehen, dass seine Thätigkeit in den bei weitem meisten Fällen vom Glücke gekrönt worden ist. Diese Bestrebungen

1) P. I. 66.

2) P. II. 81. Post non multum vero temporis, consiliis hominis carere non posse republica tota resonante, abbatis sui permisso rex eum iterum in aulam assumpsit, et priorum honorum statibus restituit.

3) P. II. 83.

4) Neug. cod. dipl. Alem. n. 594 u. 595.

5) Neug. episc. Constant. I. 254.

6) P. I. 602.

der deutschen Bischöfe am Ende des neunten und im Anfange des zehnten Jahrhunderts sind von den Historikern viel zu wenig hervorgehoben und gewürdigt worden; wir müssen unumwunden und mit nackten Worten eingestehen: das deutsche Episkopat hat einerseits Deutschland davor bewahrt, dass es in ein allgemeines Karolisches Frankenreich aufging, d. h. das Episkopat hat durch seine Anstrengungen bewirkt, dass Deutschland ein selbstständiger und abgeschlossener Staat mit seiner eigenthümlichen Entwicklung geworden ist, und andererseits, dass es in jener Zeit allgemeiner Auflösung und neuer Bildungen nicht zerfallen ist, sondern unter einem gemeinsamen Oberhaupte noch durch Jahrhunderte als ein einziges Reich dastand: das deutsche Episkopat war der Erhalter und die Stütze des deutschen Königthums. Man hat freilich, wenn man diese Bestrebungen und dies Wirken der deutschen Bischöfe erkannt und anerkannt hat, dieselben nur als eigennützig und selbstsüchtig dargestellt; sie wollten, sagt man, nicht die Diener kleiner Herren, sondern eines mächtigen Königs sein. Doch wer möchte das Letztere nicht dem Ersteren vorziehen? Und sollte wirklich Selbstsucht die Triebfeder ihrer Handlungsweise gewesen sein, nun so haben wir alle Ursache, diese Selbstsucht als eine glückliche zu preisen, denn ohne sie würde Deutschland nicht geworden sein, was es gewesen ist und auch noch ist. Und finden wir auf Seiten der weltlichen Vasallen etwa keine Selbstsucht, keine egoistischen Bestrebungen? Was wollen die Babenberger? Was wollen die Grossen in Schwaben, Baiern, Lothringen Anderes, als selbstsüchtig von dem Ganzen sich losreissen und einen eigenen Staat gründen? Mag die Triebfeder der Handlungsweise der Bischöfe gewesen sein, welche sie wolle, die Thatsache bleibt und sie lässt sich nicht wegleugnen, das deutsche Episkopat hat unser Vaterland vor dem Aufgehen in einen grossen, aus den verschiedenartigsten nicht zusammengehörigen Theilen bestehenden Gesamtstaat und vor dem Zerfallen in eine Vielheit von kleinen Ländchen beschützt. Wie Salomo an diesem grossen, aber schweren Werke nach beiden Seiten hin thätig gewesen ist, wollen wir hier erzählen.

Wie sah es in dieser Zeit in Deutschland aus? Wir finden alle Anzeichen einer vollständigen Zersetzung: im Inneren die schaudererregendste Verderbtheit von dem Reichsoberhaupte bis zu dem gemeinsten Unterthan, und von Aussen mächtige, furchtbar drohende Feinde. Es ist nichts geeigneter, einen tiefen Blick in die sittlichen Zustände des Endes des neunten Jahrhunderts zu thun, als die Akten der Mainzer Nationalsynode bei der Thronbesteigung Arnulfs; sie entwerfen uns ein entsetzliches Bild von der moralischen Verkommenheit des ganzen Volkes. Es würde zu weit führen, den Inhalt aller Kanones hier aufzuführen zu wollen, da er in den engeren Kreis dieser Abhandlung nicht gehört, denn Salomo hat an dieser 888 gehaltenen Synode noch keinen direkten Antheil genommen: es genüge zu sagen, dass hier die härtesten Strafen gegen Simonie, Mord und Verstümmelung der Priester ¹⁾, Kirchenraub und Kirchenentweihung, Ehebruch, Mord und viele andere Verbrechen verhängt werden. Die deutschen Bischöfe sehen sich vor Allem veranlasst, an den neuen König die eindringlichsten Ermahnungen zu richten. Der zweite und dritte Kanon geben uns hierüber näheren Aufschluss: „Das Wort rex“, sagen sie, „komme von recte regere; wer fromm, gerecht und voll Mitgefühl regiere, der werde mit Recht König genannt; wer diese Eigenschaften entbehre, der sei kein König, sondern ein Tyrann. Daher müsse ein König immer christlich leben und so

1) Der Würzburger Bischof klagt, dass einige Verbrecher einen achtbaren Kleriker ergriffen, ihm die Nase abgeschnitten, die Haare ausgerissen, ihn grausam zerschlagen und dann halblebend liegen gelassen hätten.

seinen Unterthanen ein gutes Beispiel geben. Ein guter König soll nicht mehrere Weiber haben. Das Amt des Königs sei, mit Billigkeit und Gerechtigkeit zu regieren. Er müsse der Vertheidiger der Kirchen und Diener Gottes, der Wittven, Waisen und der übrigen Hilfsbedürftigen sein.“ Dass man damit nicht bloss allgemeine Vorschriften und Ermahnungen gab, sondern dass man ganz bestimmte und wohlbekannte Vergehen im Auge hatte, dass man Alles in nächster Beziehung auf den neuen König gesagt wissen wollte, beweist klar der Schluss des dritten Kanons: „Noch Vieles liesse sich vom Königsamte aus den heiligen Büchern sagen, aber es möge mit diesem genügend sein, damit diese Ermahnung unserem Fürsten nicht lästig werde.“

Und in diesen Zeiten der inneren Schwäche und sittlichen Versunkenheit wird unser Vaterland alle Jahre von verheerenden Feindesschaaren heimgesucht: in den Jahren 890 und 891 wird Deutschland von den Normannen furchtbar verwüstet, bis es endlich durch den Sieg bei Löwen 891 von diesen Räubern befreit wird. Auch im Osten hatte Deutschland einen gefährlichen Nachbar an dem grossen Mähneuriche; im Kampfe gegen dieses war Arnulf weniger glücklich.

In dem eben angegebenen Jahre besteigt ein Mann den erzbischöflichen Stuhl von Mainz, mit welchem Salomo immer in dem engsten Freundschaftsbunde gestanden hat, ich meine Hatto 1). Obleich beide Männer in der Kirche wie im Staate die höchsten Stellen einnahmen und grossen Einfluss besaßen, so bestand doch zwischen ihnen ein inniges Verhältniss und niemals trat Eifersucht störend zwischen sie 2); das Bewusstsein, einem hohen Ziele gemeinsam zuzustreben, erhob sie über alle niedrigen und unwürdigen Gedanken.

Im Jahre 894 sehen wir Arnulf schon wieder auf demselben unheilvollen Pfade, auf welchem die ächte karolingische Linie den Untergang gefunden hatte, nämlich auf dem Wege, das Reich Karl's des Grossen wiederherzustellen. Er zieht im genannten Jahre nach Italien gegen Guido 3); die Fuldaischen Annalen sagen noch ausdrücklich, dass das Heer aus Alemannen bestanden habe 4). Die Unzufriedenheit, die König Arnulf durch die grausame Behandlung der Bewohner von Bergamo, besonders des Grafen Ambrosius, erregt hatte, scheint die Veranlassung beschleunigter Rückkehr nach Deutschland gewesen zu sein. Wir finden ihn noch in demselben Jahre in Worms, wo er an die versammelten Grossen das Ansinnen stellt, seinem von ihm bevorzugten Bastard Zwentibald Lothringen zu geben. Aber diese, treu ihren Grundsätzen, wonach sie sich gegen das Konkubinat und die damals stark eingerissene Bastardwirthschaft erklärt hatten, schlugen dasselbe aus 5). Aber Arnulf beruhigt sich dabei nicht, sondern wartet auf einen günstigeren Augenblick, seinen Lieblingsplan in Ausführung gebracht zu sehen.

Mit dem Jahre 895 beginnt die Vereinigung zwischen Königthum und Episkopat, um gemeinschaftlich gegen die nach Selbständigkeit strebenden weltlichen Herren aufzutreten.

1) Ueber ihn s. Gfrörer II. 419.

2) Ekehl. II. 83. Sic quoque ipse et Hatto ille Moguntinus archiepiscopus sibi semper amicissimus, quem cor regis nominabant, post regem imperium tenuerant

3) Ann. Alem. ad. a. 894. P. I. 53; Regino P. I. 605 und 606.

4) Ann. Fuld. P. I. 409. cum alemannico exercitu Italiam intravit.

5) Regino. P. I. 606. Post haec (Arnulfus) Wormatiam venit ibique placitum tenuit, volens Zuendibald filium suum regno Hlotharii praeficere: sed minime optimates praedicti regni ea vice assensum praebuerunt.

Arnulf befindet sich im Anfange dieses Jahres in einiger Verlegenheit: die Unzufriedenheit mit seinem Regimente hatte sich in dem Widerwillen der deutschen, speciell der alemannischen Soldaten, die ihm im vorigen Jahre nach Italien gefolgt waren, sie hatte sich in der Versagung seiner Bitte, bezüglich der Verleihung Lothringens an seinen Sohn Zwentibald, von Seiten der Grossen gezeigt; jetzt im J. 895 tritt ein Ereigniss ein, welches uns zeigt, wie die offene Empörung losbricht. Doch ich will nicht vorgreifen und lieber die Ereignisse in der historischen Folge nach den freilich dürftigen Berichten der Annalisten erzählen. Halten wir die Erzählungen der drei zuverlässigsten Quellen zusammen, der Alemannischen ¹⁾ und Fuldaer ²⁾ Annalen und der Chronik Regino's ³⁾, so finden wir zunächst, dass Deutschland von einer furchtbaren Hungersnoth und gewaltigem Hagelschlag heimgesucht wird, Ereignisse, welche auch in anderen Zeiten die Unzufriedenheit des Volkes gegen die Regierungen rege machen, als ob letztere die Schuld der von Naturereignissen herbeigeführten Unfälle trügen. Ausserdem droht im Süden Deutschlands ein gewaltiger Stoss gegen das Regiment Arnulf's: Hildegard, die Tochter Ludwig's, des Bruders Karlmann's und Karl's des Dicken, wird einer Verschwörung gegen den König angeklagt und in das Kloster Chiemsee eingeschlossen. Der Markgraf Engildik von Baiern wird abgesetzt und Liutpold, ein Neffe des Königs, eingesetzt. Wer sind Engildik und Liutpold? Mit Recht halten Buchner ⁴⁾ und nach ihm Gfrörer ⁵⁾ Engildik für den Gemahl Hildegard's und Liutpold für deren Beiden Sohn. Engildik und Hildegard versuchen, Baiern von der **Krone** loszureissen und zu einem selbständigen Staate zu machen. Die Berechtigung zu dieser Empörung finden sie in der Abstammung von den Karolingern. Doch der Versuch misslingt: angeklagt werden sie bestraft und ihrer Güter beraubt. Um aber die Familie und die immerhin noch mächtigen Anhänger der ächten Karolinger nicht unversöhnlich gegen sich zu erzürnen, übergibt Arnulf dem Sohne der Hildegard, Liutpold, Baiern. Regino sagt ausserdem noch, dass die Synode zu Tribur deshalb abgehalten wurde, um gegen die weltlichen Grossen, welche die bischöfliche Macht zu schmälern suchten, Beschlüsse zu fassen. Also

-
- 1) Ann. Alem. P. I. 53. Hiltigard exitiata et Zuentebule rex elevatus. Fames et grandio.
- 2) P. I. 410. Fames valida per universam Baioariorum provinciam excrevit, ita ut per plurima loca inedia morte consumerentur. Engildico, marchensis Baioariorum honoribus privatus est, in cuius locum Liutpoldus, nepos regis, subrogatus est. Hildigardis, filia Hludowici Francorum regis, contra fidelitatem regis agere accusata, inde publicis honoribus deposita, in Baioaria quadam insula, palude Chiemisse nominata, inclusa est. Convenientibus itaque de toto Hlutharico regno, Saxonia, Baioaria et Alemannia in Francia viginti et septem episcopis, curte Triburia magnus synodus habebatur, multa quidem pro utilitate christianae religionis tractantes, eademque statuta memoria retinendum successoribus suis propriis capitulis scripta commendaverunt. Regale equidem placitum Vormacia habitum est. Ibi Odo rex Galliae, ad fidelitatem regis cum muneribus veniens, ab eo honorifice susceptus, et post paucos dies in sua, prout venerat, placabili licentia reversus est. Zwentibaldus ergo, filius regis, infulam regni a patre suscipiens, in Burgundia et omni Hlutharico regno, receptis eiusdem regni primoribus, rex creatus est.
- 3) Regino ad a. 894. P. I. 605. Per idem tempus Hildigardis, filia Hludowici regis, fratris Carlomanni et Caroli, a quibusdam ad Arnulfum accusata, regis possessionibus privatam et privata in exilium destinatur, in monasterio puellarum quae Chemissem dicitur. Ann. dom. incarn. 895 synodus magna celebrata est apud Triburias contra plerosque seculares, qui auctoritatem episcopalem imminuere tentabant, ubi viginti sex episcopi cum abbatibus monasteriorum residentes, plurima decreta super statum sanctae ecclesiae scripto roboraverunt.
- 4) Geschichte Baiern's. II. 124.
- 5) Karol. II. 344.

nehmen wir einen Angriff der weltlichen Grossen wahr einerseits gegen den König, anderseits gegen das Espiskopat. Was lag nun näher, als dass diese beiden Gewalten im Staate sich verbanden, um gemeinschaftlich die Uebergriffe der Grossen zurückzuweisen? Deshalb die Synode zu Tribur und bald darauf der Reichstag zu Worms.

Haben wir noch auf der Synode zu Mainz wahrgenommen, wie die Bischöfe dem Könige eine grade nicht gelinde, freilich aber den Zeitverhältnissen angemessene Lektion geben, so machen wir im Gegensatz jetzt auf der zu Tribur die Bemerkung, dass sie Arnulf erheben und sein Regiment preisen. Die jüngsten Vorgänge in Baiern haben die Bischöfe belehrt, dass es jetzt gilt, fest auf der Seite des Königs zu stehn, um dem Uebermuthe und dem Egoismus der Grossen entgegenzutreten; dass es nicht mehr an der Zeit sei, dem Könige das Bild eines guten Herrschers vorzuhalten und ihn von eitlen Bestrebungen zurückzuführen. Sie rufen, so lesen wir im Eingange der Triburer Synodalverhandlungen, den König um seinen Beistand an und er verspricht ihnen, der heftigste Bekämpfer der Feinde der Kirche Christi und der Widersacher der kirchlichen Gewalt sein zu wollen ¹⁾. Daher werden in den Kanones 2 — 9 die Strafen festgesetzt für die, welche die Priester angreifen oder der bischöflichen Gewalt sich widersetzen. Wichtig für die Erweiterung der bischöflichen Macht ist c. 9: in diesem wird bestimmt, dass, wenn ein Bischof das Volk zu einer Versammlung berufen hat und an ebendemselben Tage ein Graf, Alle die Vorladung des Letzteren der des Ersteren nachzusetzen haben, ebenso auch der Graf selbst. Was anderes werden wir aus dieser Massregel abnehmen, als dass die Grafen, wohl erkennend, dass die Bischöfe die Stützen der höchsten weltlichen, der königlichen Gewalt wären, die von diesen angesetzten Versammlungen zu hindern suchten, indem sie selbst einen Gerichtstag auf den Tag der Versammlung legten, um so das Ansehn der Bischöfe beim Volke und ihren Einfluss auf dasselbe zu schwächen? In ebenderselben Weise wird die Befugniss der Grafen im c. 35 eingeschränkt: kein Graf, kein Richter soll an Fest- und Sonntagen, an Fasttagen und zu den österlichen Fasten Gericht halten und kein Vorgeladener soll dahin kommen. Die übrigen Kanones enthalten Strafbestimmungen für viele Verbrechen sowohl der Priester als der Laien, und leider müssen wir, so wie früher auf der Synode zu Mainz, aus der grossen Zahl der Verbrechen, welche in den Verhandlungen aufgeführt werden, auf die grenzenlose Sittenlosigkeit der damaligen Zeit schliessen. Anzuerkennen sind aber die klugen und energischen Bestrebungen der Bischöfe, welche nach allen Seiten hin und mit der grössten Unparteilichkeit, vor Allem gegen verbrecherische Priester in Strenge vorgehen.

Wir können uns leicht denken, dass König Arnulf den Bischöfen nicht so viele und so grosse Rechte eingeräumt haben würde, wenn diese ihm nicht Gegendienste geleistet hätten. Daher werden wir uns nicht wundern, dass Arnulf auf dem bald darauf abgehaltenen Reichstage zu Worms das durchsetzt, was ihm ein Jahr vorher abgeschlagen worden war. Unter Zustimmung Aller übergibt er seinem Sohne Zwentibald Lothringen ²⁾.

Dieses Alles ist von mir hier nicht nur erzählt worden, um den Zusammenhang der Ereignisse herzustellen, sondern wir haben die Gewissheit, dass Salomo einen grossen Einfluss auf die Beschlüsse der Triburer Synode und des Wormser Reichstages gehabt hat. Sein

1) P. III. 560. *Habetis me, omnibus ecclesia Christi adversantibus et vestro sacerdotali ministerio renitentibus, optatissimum bellatorem.*

2) Man sehe ausser den schon oben herbeigezogenen Quellen auch noch die *Annal. Vedastini. ad. a. 895. P. I. 529.*

innigster Freund, Hatto, Erzbischof von Mainz, steht an der Spitze der Erzbischöfe, welche sich an der Synode zu Tribur betheilig haben, und wir können voraussetzen, dass dieser die Seele derselben gewesen ist; seine Vorschläge mögen es vor Allem gewesen sein, die die versammelten Bischöfe als zu Recht bestehend annahmen. Und der gelehrte, erfahrene und angesehene Bischof von Konstanz mag seinen von Hatto sehr hoch geschätzten Rath nicht zurückgehalten haben. Aber wir haben auch ein ausdrückliches Zeugniß, dass Salomo, als Anhänger der königlichen Partei, die Absichten des Königs gefördert hat und dass sein Einfluss von Allen, besonders aber von den Betheiligten hoch anerkannt worden ist. Zwentibald nämlich, der durch den Wormser Reichstag ein neues Reich gewonnen hatte, bestätigt, nach einer uns erhaltenen Urkunde ¹⁾, auf Bitten des Bischofs Salomo, wie es ausdrücklich heisst, dem Kloster Münster im Elsass den Besitz eines im Breisgau gelegenen Dorfes. Der neue Fürst mag also sehr wohl erkannt und gewusst haben, welche Männer die Seele des Reichstages und der Bischofsversammlung gewesen waren und wem er den Besitz seiner neuen Herrschaft, Lothringen, zu verdanken hatte.

Arnulf befindet sich jetzt, nachdem er den Aufstand in Süddeutschland unterdrückt, sich der Unterstützung der Bischöfe versichert und seinem Bastard Zwentibald ein Reich verschafft hatte, nachdem also ein grosser Theil seiner Wünsche erfüllt war, auf dem Gipfel seines Glückes, und um das Maass desselben voll zu machen, fehlt ihm nur noch eins, die Kaiserkrone und mit ihr der Besitz Italiens. Es war ihm wohl bewusst, dass die deutschen Grossen, besonders die Bischöfe, der Erweiterung der deutschen Herrschaft über die Grenzen Deutschlands hinaus nicht gewogen waren und doch schien das Bündniß mit den Bischöfen so eng geknüpft, dass er hoffen konnte, bei einem neuen Versuche der Beistimmung derselben gewiss zu sein. Wir wollen sehen, was uns die Quellen berichten; die Fuldaer Jahrbücher ²⁾ erzählen: der Pabst Formosus bat den König zum wiederholten Male, brieflich und durch Gesandte, nach Rom zu kommen. Nachdem die Bischöfe den Plan des Königs gebilligt hatten, reist er im Monat Oktober über Franken und Alemannien nach Italien, um in nächstfolgenden Jahre vom Pabste Formosus in Rom, welches der König Angiltrud, der Wittve Guido's, mit Gewalt entreissen musste, die längst gewünschte Kaiserkrone in Empfang zu nehmen ³⁾.

Aber rasch fiel Arnulf von der Höhe seines Glückes herab; von Neuem erblicken wir den, welcher nach der Wiederherstellung des Karolischen Reiches strebte, dem jähen Untergange entgegenzueilend; es ist, als ob auf Jeden, der diesem Ziele naheilt, der Fluch der Gottheit herabfiel. Zerrissenheit in der Familie und furchtbare, verderbenbringende Fehde im Reiche tritt am Ende des neunten Jahrhunderts zu Tage und es sollen diese Ereignisse des Zusammenhangs wegen angedeutet werden. Arnulf wendet alle Kräfte auf, um seinem Bastard Zwentibald von Lothringen mit Uebergehung seines ächten Sohnes Ludwig die Thronfolge in Deutschland zu sichern und tastet zu diesem Zwecke die Ehre seiner rechtmässigen Gemahlin Ota und die Gültigkeit der Ehe mit dieser an. Im Reiche aber entsteht der unheilvolle Kampf zwischen

1) Neugart. cod. diplom. Alem. n. 615.

2) P. I. 411. Iterum rex a Formoso apostolico per litteras et missos enixe Romam venire invitatus est. Rex vero, cum consilio episcoporum suorum petitionibus suis satisfacere decreverit, mense Octobrio de Francia et Alamannia in Italiam promovit exercitum.

3) Uebereinstimmend Regino, die Fuldaer, Alemannischen, Sangallischen und Reichenauer Jahrbücher zum J. 896. Die Fuldaischen haben uns den Eid, den die Römer dem Pabste und dem Kaiser leisteten, aufbewahrt. P. III. 562.

den Babenbergern und Konradinern. Da es weder meine Absicht ist, die Geschichte Arnulf's, noch die der Babenberger Fehde zu erzählen, so genüge es, mitzutheilen, dass die mächtige Partei der deutschen Bischöfe nichts von der Erhebung des Bastards wissen wollte. Die Bereitwilligkeit des Episkopats, welches nichts gegen die Verleihung Lothringens an Zwentibald und gegen die Kaiserkrönung schliesslich einwendete, ging nicht so weit, den Bastard dem Sohne aus einer rechtmässigen Ehe bei der Besetzung des deutschen Königthrones vorzuziehen. Die Erfolglosigkeit der Zusammenkunft zu St. Goar ¹⁾ zwischen Zwentibald, den Grossen aus dem deutschen Reiche, so wie aus den französischen Landen, unter den ersteren Hatto von Mainz, zeigt dies deutlich. 899. Als daher am Ende desselben Jahres der König Arnulf starb, wurde Ludwig das Kind, der rechtmässige Sohn des Verstorbenen, auf dem Tage zu Forchheim zum Könige gewählt ²⁾. Der jammervolle Zustand des Reiches unter der Regierung des Kindes hat zu vielen Klagen über die unglückliche Wahl Veranlassung gegeben und man hat nicht verabsäumt, die Schuld aller Unglücksfälle den deutschen Bischöfen in die Schuhe zu schieben, besonders den Männern, welche die Zügel des Regimentes in jenen Unglückszeiten in den Händen hatten, Hatto von Mainz und Salomo von Konstanz. Fragen wir nach den That- sachen, welche die selbst noch in neuer Zeit vorgebrachten Beschuldigungen gegen die Bischöfe begründen, so werden wir vergeblich auf eine Antwort warten, wenigstens auf eine, welche stichhaltig wäre. Denn zunächst und vor Allem haben nicht allein die Bischöfe zu Forch- heim gewählt, sondern Regino erzählt vielmehr: „Alle Grossen des Reiches Arnulf's wählen seinen Sohn Ludwig zum König.“ Und warum grade ihn, den schwachen siebenjährigen Knaben? Die beiden ausführlichsten und sorgfältigsten Quellen, Regino und die Fuldaer Jahr- bücher, sagen es ausdrücklich; der erstere: *quem ex legitimo matrimonio susceperat*: die letzteren: *qui unicus de legali uxore illi natus erat*. Die sonst wortkargen Geschichts- schreiber der damaligen Zeit geben also als bestimmten Grund die Rechtmässigkeit des einzigen ehelichen Sohnes an: man wollte durchaus nicht von der gesetzlichen Erbfolge abweichen. Dass der rechtmässige Sohn Arnulf's ein Kind, war ein Unglück für Deutschland, aber ein- zelnen Wählern kann man die Schuld hiervon nicht beimessen. Noch deutlicher, als die ange- führten Geschichtsbücher, spricht sich Hatto in einem Briefe, der in vieler Hinsicht wichtig und merkwürdig ist, an Pabst Johannes IX. aus ³⁾: „Ew. Heiligkeit möge versichert sein, dass Niemand unterwürfiger, treuer und gehorsamer gegen die römische Kirche ist, als unser Stuhl. Wir haben Euch den Tod unseres Herrn, des Kaisers Arnulf, zu melden. Da hier unten Alles unsicher ist und man nicht wissen kann, wo die Geister der Menschen nach dem Tode ihre Wohnung empfangen, so ersuchen wir Euch, vermöge der Euch übertragenen Schlüsselgewalt, die Seele unseres abgeschiedenen Herrschers von den Banden der Schuld zu lösen. Durch den Tod des besagten Kaisers gerieth das Schiff der deutschen Kirche in heftiges Schwanken. Eine Zeitlang waren wir unschlüssig, wen wir zum Nachfolger wählen sollten.

1) Regino a. a. 899. P. I. 608.

2) Regino. P. I. 608. Anno domin incarn. 900 proceres et optimates, qui sub ditione Arnolphi fuerant, ad Foracheim in unum congregati, Hludowicum, filium praefati principis, quem ex legitimo matri- monio susceperat, regem super se creant et coronatum regisque ornamentis indutum in fastigio regni sublimant. Ann. Fuld. P. I. 414. Hludowicus, filius eius (Arnolphi), qui unicus tunc parvulus de legali uxore illi natus erat, in regnum successit. Ebenso, aber kürzer, alle übrigen Jahrbücher.

3) Der Brief findet sich bei Mansi concil. collect. XVII. 203. Da mir dieses Werk nicht zu Händen war, so gebe ich die Uebersetzung Gfrörer's II. 387.

Weil jedoch schwere Besorgniß uns ängstigte, dass die Einheit des Reiches sich in Bruchstücke auflöse, ward — wie wir glauben, kraft göttlicher Eingebung — der Sohn Arnulf's, obgleich derselbe noch jung ist, nach dem gemeinsamen Beschlusse der Fürsten und unter Zustimmung des ganzen Volkes auf den Thron erhoben. Denn da die Könige der Franken bisher immer aus einem und demselben Geschlecht gewählt wurden, wollten wir von der Sitte der Väter nicht abweichen.“

Wir sehen aus diesem Briefe des Erzbischofs von Mainz, dass die Wahl geschwankt haben mag zwischen Ludwig und Zwentibald. Die versammelten Bischöfe und Fürsten erkannten, dass für die schrecklichen Gefahren der Gegenwart, welche von Aussen und im Innern drohten, ein kräftiger Arm eines kräftigen Mannes nöthig sei, aber sie fürchteten zugleich, dass das Abweichen, das nochmalige Abweichen von der legitimen Erbfolge die Ruhe im Innern erst recht stören und Bürgerkriege erwecken würde. Es war nicht bloß eine leere Idee, die Legitimität und die gerechten Ansprüche des einzigen Sohnes Arnulf's aufrecht zu halten, welche die Bischöfe und Fürsten bei der Wahl leitete, sondern vor Allem die Furcht, dass die Einheit des Reiches sich in Bruchstücke auflösen würde. Wie tief jener Gedanke an die legitime Erbfolge, wenn auch ohne tiefere Ueberlegung, in den Gemüthern des Volkes wurzelte, sehen wir an der Zustimmung des ganzen Volkes, als Ludwig zum Könige gewählt worden war. Und jene Furcht vor hochverrätherischen Plänen Einzelner, welche darauf ausgingen, das deutsche Reich zu zersplittern, war sie etwa unbegründet? Sehen wir nicht trotz der rechtmässigen Wahl und noch später unter der gewiss kräftigen Regierung Konrad's I. auf allen Seiten des deutschen Vaterlandes die heftigsten und blutigsten Fehden entstehen, welche die Untergrabung des königlichen Ansehens und das Losreißen einzelner Theile vom Ganzen zum Zwecke hatten? Aber eine Macht lebte in Deutschland, welche mit umsichtigen Blicken alle derartigen Pläne verfolgte, und wenn jene zur That wurden, mit aller Kraftanstrengung niederschlug: es ist dies während der Regierung der beiden nächsten Könige das Episkopat. So unter Ludwig dem Kinde die Babenberger Fehde; sie wurde freilich auf eine gewaltsame, aber auch auf die einzig mögliche Weise beendet. Der Gewalt setzte man Gewalt, der List List entgegen. Auf welcher Seite Salomo gestanden, brauche ich hier nicht zu wiederholen: überall und zu allen Zeiten schützte er das königliche Ansehn und trat allen Eingriffen in die bischöfliche Gewalt mit Entschiedenheit entgegen. So muss er auch Hatto und den Konradigern mit Rath und That zur Seite gestanden haben. Wir besitzen noch eine Urkunde ¹⁾, nach welcher der eine der Konradigischen Brüder, Rudolf, Bischof von Würzburg, durch Güter, welche den Babenbergern abgesprochen worden waren, für die vielen Verletzungen, die er von Seiten der Babenberger hatte erfahren müssen, entschädigt wurde, und zwar auf Bitten Mehrerer; unter diesen finden wir auch den Namen Salomo's.

Aber nicht die inneren Fehden allein waren es, welche diese Zeit der Regierung des Kindes zu einer der unglücklichsten Epochen für Deutschland gemacht haben; vor Allem war es das Auftreten und die Verheerungszüge der Ungarn. Wenn Heinrich I. und Otto I. schon alle Kräfte des damals wieder zusammengerafften und einigen Deutschlands aufbieten mussten, um diese wilden Horden von dem Vaterlande abzuhalten, wie kann man bei den ersten Einfällen dieses in ihrer Lebens- und Kriegsweise unbekanntes, barbarischen Volkes erwarten, dass die Deutschen über sie siegen würden, die Deutschen, welche durch innere Kämpfe

1) Monum. boica. XXVIII. 129.

zerrissen und gespalten sind? Nicht ein einziges Mal sehen wir, dass ein Heer von allen deutschen Gauen den Ungarn entgegengetreten wäre; die einzelnen Landschaften gesondert entsenden ihre ohnmächtigen Schaaren den wilden Schwärmen entgegen und werden nach der Besiegung jener dem Räubervolke eine sichere Beute. So sehen wir im Jahre 907 Baiern ¹⁾, 908 Sachsen und Thüringen, 909 und 910 Alemannien von den schrecklichen Feinden heimgesucht. Die Heere, die ihnen entgegengestellt wurden, wurden vernichtet, die Blüte des Adels getödtet, das Land aufs furchtbarste verwüstet.

Die deutschen Bischöfe haben auch hier nicht gleichgiltig dem Unglücke des Vaterlandes zugesehen, sondern sie haben es mit den Waffen in der Hand vertheidigt oder wenigstens doch alle Kräfte angestrengt, es zu schützen. Die Geschichtsquellen, obgleich sehr dürftig, haben doch nicht verfehlt, uns einzelne Beispiele der Kriegsthätigkeit der Bischöfe vorzuführen. Die Alemannischen Jahrbücher sagen von dem Zuge der Ungarn gegen Baiern 907 ²⁾: *Liutpoldus dux et eorum (sc. Baugauriorum) superstitiosa superbia occisa, paucique christianorum evaserunt, interemptis multis episcopis comitibusque*; von dem gegen die Sachsen 908: *Burchardus dux Thuringorum et Ruodulfus episcopus (sc. Wirzburgensis) occisi sunt*.

Auch Salomo betheiligte sich am Kampfe gegen die Barbaren: in der oben von mir herbeigezogenen Schenkungs-Urkunde vom 28. Dezember 909 sagt er ausdrücklich: *si de acie remearem*. Er war auch gegen diese gefürchteten Feinde ein Beschützer des Vaterlandes und seines jugendlichen Herrschers. Das Unglück Deutschlands war trotz aller dieser Opfer ein furchtbares, und auch Salomo hatte den herben Schmerz, Alemannien, sein engeres Vaterland, aufs grausamste verwüstet zu sehn. Vorurtheilsfrei und klar erkennt der kluge Bischof von Konstanz, dass das Unglück Deutschlands durch die Jugend und Schwäche des Herrschers herbeigeführt worden, dass dem Vaterlande eine kräftige Hand zur Vertheidigung gegen die inneren und äusseren Feinde Noth thue. In einem uns noch erhaltenen Gedichte schildert er das Unglück des Reiches und die Ursachen desselben in scharfen Zügen; sie lassen uns die Klarheit des Geistes des Verfassers erkennen, so wie die in das Gedicht eingewebten rührenden Klagen sein inniges Mitgefühl für die Leiden des Vaterlandes. Die Abfassung dieses längeren, politischen Gedichtes ³⁾, welches an seinen Freund Dado, Bischof von Verdun, gerichtet und in lateinischen Hexametern abgefasst ist, fällt jedenfalls in die letzte Regierungszeit Ludwig's des Kindes. Nur einige auf die Zerrüttung des deutschen Reiches bezügliche Stellen will ich in deutscher Uebersetzung hier mittheilen, obgleich das Gedicht wohl werth wäre, dass es in einer Monographie Salomo's vollständig gegeben würde.

„Wenige sind unter uns, welche mit Einmüthigkeit nach einem und demselben Ziele hinstreben. Alle sind in Zwiespalt, der Bischof, der Graf und die Herren. Es streiten unter einander Mitbürger und Landsleute. Der städtische Pöbel tobt und die Gemeinden bereiten sich zum Kriege gegen einander. Was? Stachelt die Zwietracht nicht auch die Verwandten

1) *Annal. Alem. P. I. 54*: sang. maj. *P. I. 77*: Augiens. *P. I. 68*; *Contin. Regin. P. I. 614*. Jetzt tritt der Zeitpunkt ein, wo die bedeutenderen Quellen versiegen; mit dem J. 901 haben die Fuldaer Jahrb. aufgehört und nun mit dem J. 906 ist Regino stumm geworden. Dass sein unbekannter Fortsetzer nicht mehr so glaubwürdig ist, habe ich in der Einleitung gesagt, und es stehen von jetzt ab die Alemannischen und Reichenauer Jahrbücher oben an.

2) Siehe dieselben Jahrbücher zu den betreffenden Jahren.

3) Das Gedicht findet sich in *Canisius — Basnage lectiones antiquae II. 239 ff.* Eben dort auch die anderen Gedichte Salomo's, unter ihnen das elegische Gedicht auf den Tod seines Bruders.

auf! . . . Die, welche die Vertheidiger des Vaterlandes und des Volkes sein sollten, sie zeigen Anderen den Weg zum Streite; denn die Nachkommenschaft derer, die Aufstände dämpften, schürt gierig den Kampf an. Da der Zwiespalt dieses einheitlichen Volkes so gross ist, wie könnte man an den Bestand dieses Reiches glauben? . . . Man muss sich wundern, dass nicht Alle schon von Grund aus vernichtet und die Stämme und die Völker im verderblichen Kriege aufgerieben sind, da ja, ach! Niemand da ist, der ihnen „Vorwärts“ oder „Halt ein“ zuriefe. Wenn die königliche Gewalt an der Spitze der Heereshaufen stände, so würde die Ordnung nicht so zerstört sein und die zwiespältige Parteiung hätte nicht so grosses Unheil angerichtet. Die, welche Uebles ersinnen, würden nicht zu den Gütern und zum Throne der Rechtschaffenen gelangen können. Was soll ich noch Mehreres hinzufügen? Ueberall fehlen die Herrscher; Ordnung und Sitte gehen zu Grunde. Wo keine Furcht eingeflösst wird, sagt man, gibt es keine Ehre. (Hiermit meint Salomo die Schwäche und das geringe Ansehn der königlichen Gewalt.) Das Barbarenvolk (nämlich die Ungarn), das von den christlichen Völkern in seiner Heimat aufgesucht und zu einem Tribute gezwungen wurde, dringt nun, da uns kein König regiert, in unsere Wohnungen und fordert den Tribut mit Blut zurück. Seit langer Zeit hat uns die Schwäche des Kindes, das nur noch den Namen eines Königs führt, des Herrschers beraubt. Sein jungliches Alter ist nicht geeignet für den Kampf und nicht für die Gesetzgebung, dem Gott Reiche und Scepter übergeben hat. Sondern der zarte Körper und die zur Thatkraft zu spät kommenden Kräfte bereiten ihm Verachtung bei den Seinen und Verwegenheit bei den Feinden. Wie sehr fürchte ich, wie oft denke ich an den Spruch jenes Weisen, der da sagte: Wehe dem Volke, dessen König ein Kind ist! ¹⁾

Ich nehme hier wohl am geeignetesten Veranlassung, noch eines zweiten und zwar älteren Gedichtes von Salomo zu erwähnen. Es ist dies ganz anderer Art und es zeigt uns nicht nur die Vielseitigkeit der geistigen Fähigkeit und die aussergewöhnliche Bildung Salomo's, sondern auch sein treues, anhängliches Herz. Noch vor dem durch die Ungarn-Einfälle herbeigeführten Elende der deutschen Landschaften, welches, wie wir sahen, das Gemüth des deutschen Bischofs aufs heftigste bewegte und erschütterte, hatte ihn ein harter Schlag in seiner Familie getroffen: im Jahre 906 war sein über Alles geliebter Bruder Waldo, Bischof von Freisingen, gestorben, wie ich bereits bei der Darstellung der Verwandtschaftsverhältnisse Salomo's gesagt habe. Ihm und sich selbst setzte er ein ehrenvolles Denkmal in einem höchst ruhrenden und von dem heftigsten Schmerze zeugenden Klagegedichte: dasselbe ist in elegischen Distichen geschrieben und ich will, auch um seine, für die damalige Zeit nicht gewöhnliche Fertigkeit im Schreiben lateinischer Verse zu zeigen, einige derselben im Originaltexte mittheilen:

Dum frater vixit, quidquid me durius ursit,
 Insinuans illi hoc levius habui.
 Hic mihi portus erat, mens huc mea se referebat,
 Cum mare iactaret, meque salum quateret.
 Hic baculus lasso fuit, hic medicamen et aegro;
 Istic dum viguit, nil mihi triste fuit.

1) Quam vereor, quam saepe revolve.....
 Illius culogium, qui vae portendere genti,
 Supra quam iuvenis staret dominaio regis,
 Asseruit.

(Während mein Bruder lebte, habe ich Alles, was mich zu Hartes betraf, leichter ertragen, an ihn mich anschmiegend. Er war mir der Hafen, wohin ich mich zurückzog, wenn das Meer stürmte und die brausende See mich ängstigte. Er war mein Stab, wenn ich müde, und meine Arznei, wenn ich krank war. Während er lebte, gab es für mich nichts Trauriges.)

Hierauf kehren wir zu den Ereignissen selbst zurück. Salomo schenkte seine geistigen und körperlichen Kräfte nicht nur seinem engeren Vaterlande Alemannien, er brach auch nicht blos in Klagen über das Unglück des gesammten Deutschlands aus, sondern er war thätig bei der Regierung des letzteren. Seit dem Anfange des Jahres 909 finden wir ihn nämlich in der Nähe des jungen Königs, mit dem Amte eines Kanzlers bekleidet, um so die Last, die für die schwachen Schultern des Herrschers zu schwer war, tragen zu helfen. Dieses Amt hatte Salomo schon einmal unter Karl dem Dicken innegehabt, noch ehe er den bischöflichen Stuhl bestiegen. Wir besitzen aus dem Jahre 885 vier Diplome, sämmtlich mit dem Namen Salomo als Kanzler unterzeichnet, vom 15. April, vom 12. Juni, vom 8. und 23. September ¹⁾. Gerade der Umstand, dass er unter Karl dem Dicken diese Würde bekleidete, mag die Ursache gewesen sein, dass er unter dem Nachfolger, Arnulf, der nicht geringen Theil an der Absetzung des letzten ächten Karolingers hatte, nicht zu dieser Stelle berufen wurde; denn weder unter Arnulf, noch aus den ersten Regierungsjahren Ludwig's des Kindes finden wir irgend ein königliches Aktenstück, welches mit dem Namen Salomo's unterzeichnet wäre. Das erste unter Ludwig, welches den Namen unseres Bischofs trägt, datirt vom 20. Januar 909 bei Holzkirchen im Erzbisthum Salzburg ²⁾. Von jetzt ab aber bekleidet er dies Amt ununterbrochen unter Ludwig und Konrad I. bis zu dem Tode des Letzteren ³⁾.

In diesem Zustande des Elends und der Zerrüttung, herbeigeführt durch die verheerenden Einfälle der äusseren Feinde und durch verderbliche Zwietracht im Innern, befindet sich Deutschland im ersten Dezennium des zehnten Jahrhunderts, und in diesem lässt der körperlich und geistig schwache Knabe, den Deutschland damals seinen König zu nennen das Unglück hatte, das Vaterland zurück, als er in der Mitte des Jahres 911 in Frankfurt starb. Die letzte Urkunde, welche wir von ihm besitzen, ist vom 16. Juni 911 in Frankfurt, und bald darauf mag er dort gestorben sein. Salomo finden wir an seiner Seite, denn auch diese Urkunde ist von ihm unterzeichnet ⁴⁾. Ausserdem finden sich auch die Konradinger an dem Sterbelager des jungen Königs, denn auf das Bitten Konrad's und Eberhard's, seiner lieben Vettern, schenkt er dem Presbyter Gozbold Güter im Gau Folchfeld.

Hiermit schliesse ich den ersten Theil meiner Abhandlung; aber ungen. Grade unter der Regierungszeit Konrad's I., in der schwäbischen Fehde, d. h. in dem Kampfe gegen die beiden Burcharde und die schwäbischen Kammerboten, Erchanger und Berthold, tritt die Thätigkeit Salomo's und sein Verdienst um das deutsche Vaterland auf das Schlagendste und Glänzendste hervor. Aber die Nothwendigkeit gebietet, diesen Theil erst später abzuhandeln.

1) Neugart cod. dipl. Alem. n. 553. 556. 559. 562.

2) Neugart cod. dipl. Alem. n. 659.

3) Das Verzeichniss der Diplome findet sich in Boehmer regest. Karol. p. 117 ff. von n. 1125 ab.

4) Monum boica. XXVIII. p. 143. n. 101. Neugart cod. dipl. Alem. n. 678.

Schulnachrichten

für das Jahr 18⁵⁷/₅₈ vom 2. October 1857 bis zum 17. August 1858.

I. Uebersicht des ertheilten Unterrichts.

A. Verzeichniss der eingeführten Lehrbücher und sonstiger Hülfsmittel des Unterrichts (mit Ausschluss der Autoren).

Die im vorjährigen Programme (Schulnachrichten S. 1 u. 2) angegebenen Lehrbücher für den Unterricht in der deutschen, lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, in der Religion, Mathematik, Physik, Naturbeschreibung und Geschichte blieben auch in diesem Jahre im Gebrauche. Für „Ahn's französische Grammatik“ wurde in Quinta eingeführt: „Praktische Vorschule der französischen Sprache von Dr. Hermann Probst“, in Sexta für den geographischen Unterricht: Leitfaden für den Unterricht in der Geographie von Prof. Dr. Daniel. —

Mit den Hülfsbüchern zur Einübung der erlernten Regeln muss zweckmässig zeitweise eine Veränderung vorgenommen werden; daher war in diesem Jahre in Quarta im lateinischen Unterrichte in Gebrauch: „Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische, bearbeitet von Heinr. Hottenrott für die Quarta eines Gymnasiums“, und im griechischen Unterrichte: „Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Griechischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Griechische, für Anfänger, bearbeitet von Dr. Spiess.“

Andere Veränderungen haben nicht stattgefunden.

B. Unterrichts-Gegenstände.

a) Sprachen.

1. Deutsche Sprache, einschliesslich der philosophischen Propädeutik in Prima.

Sexta 2 Stunden. a) Anfangsgründe der Grammatik; Lehre vom einfachen Satze in Anlehnung an das Lesebuch. b) Lesen, Nacherzählung und Erklärung der gelesenen Stücke; Vortragsübungen. c) Schriftliche Arbeiten; kleine Nacherzählungen: häufige Uebungen in der Orthographie und Interpunction. Oberlehrer Padrock.

- Quinta 2 Stunden.** a) An den Lesestücken und beim Unterrichte in der lateinischen Sprache die Grammatik unter Hinweisung auf das Lehrbuch; die allgemeinste Lehre von der Wortbildung. b) Lesen und Erklären von Musterstücken; Vortragsübungen. c) Schriftliche Arbeiten: Nacherzählungen, Erzählungen und Beschreibungen. Gymnasial-Lehrer Knötel.
- Quarta 2 Stunden.** a) Die Lehre vom zusammengesetzten Satze mit Benutzung des Lehrbuchs und der Grammatik; Interpunctionslehre. b) Erklärung von Lesestücken; Verstandes- und Vortragsübungen. c) Schriftliche Arbeiten, besonders Beschreibungen und kleinere Aufsätze nach vorangegangener Anleitung. Oberlehrer v. Raczeck.
- Tertia 2 Stunden.** a) Erklärung prosaischer und poetischer Stücke mit besonderer Berücksichtigung der Form und des Inhaltes. b) Uebungen im freien Vortrage. c) Schriftliche Arbeiten: freie Erzählungen und kleinere Abhandlungen nach vorangegangener Besprechung. Collaborator Dr. Franke.
- Untersecunda 2 Stunden.** a) Erklärung prosaischer und poetischer Musterstücke mit Angabe der literarischen Notizen über die bezüglichen Schriftsteller und Dichter. b) Praktische Anleitung zu freien Aufsätzen. c) Metrische Uebungen; Aufsätze, zu denen die Aufgaben folgende waren: 1) Welche Vortheile gewährt uns die Eintracht? 2) Der Blick auf das Grab ist für den Christen kein banger Blick. 3) Welche Vorzüge gewährt das Reisen zu Fuss? 4) Mit Ehrfurcht grüsse jedes Menschenhaupt! 5) Die Macht der Zeit, eine metrische Uebersetzung aus Ovid. Trist. IV. C. 1—20. 6) Die Sünde unter dem Bilde einer Schlange. Eine Allegorie. 7) Wenn Jemand bescheiden ist, nicht beim Lobe, sondern beim Tadel, dann ist er's. 8) Der Wald. Eine freie metrische Uebung. 9) Die Reiselust. Ein poetischer Versuch. 10) Dem Guten nur sind Güter wahrhaft gut, ein Quell des Unheils werden sie dem Bösen. 11) Kenntnisse sind der beste Reichthum. 12) Warum scheinen uns Güter, deren Besitz uns versagt ist, so wünschenswerth? — Oberlehrer Eichner.
- Obersecunda 2 Stunden.** a) Poetik, erläutert durch Beispiele aus der deutschen Literaturgeschichte. b) Aufsätze; schriftliche und mündliche Disponirübungen. Die bearbeiteten Themata waren folgende: 1) Die Schlacht am Trasimenischen See; Schilderung nach den Angaben des in der Klasse gelesenen Livius. 2) Warum zog Hannibal nach der Schlacht am Trasimenischen See nicht sogleich gegen Rom? 3) Es giebt wirklich sehr viele Menschen, die bloss lesen, damit sie nicht denken dürfen. 4) Was brachte Lokman nicht hervor, den man den Garst'gen hiess; die Süßigkeit liegt nicht im Rohr, der Zucker, der ist süß. 5) Erziehung nach synthetischer Disposition. 6) Concordia res parvae crescunt, discordia maximae dilabuntur. 7) Das Gedicht: „Die Macht des Gesanges“. 8) Es kann dem Menschen ausser Schuld und Sünde nichts Schreckliches und Furchtbares begegnen. 9) Warum hätte Brutus und die Mitverschworenen den Cäsar nicht ermorden sollen? Ferner metrische, an die Poetik sich anschliessende Uebungen; Vortragsübungen. Oberlehrer Dr. Müller.
- Prima 3 Stunden.** a) Das Hauptsächlichste aus der Rhetorik mit vorausgeschickter Uebersicht der wichtigsten Lehren der Logik und Psychologie. Aufsatzlehre mit Disponirübungen. Hauptwerke der bedeutendsten Klassiker lasen die Schuler privatim aus der Jugendbibliothek; einzelne Musteraufsätze wurden in der Schule erklärt. b) Schriftliche Arbeiten; die Themata waren folgende: 1) Auf Erden ist kein Hafen deines Strebens; wo du ihn wahnst, da spanne gröss're Segel. 2) Die Höhe reizt uns, nicht die Stufen. 3) Lobrede auf den Ackerbau. 4) Geringes ist die Wiege des Grossen. 5) Egoismus ist die grösste Armuth eines erschaffenen Wesens. 6) Der Müssiggänger ist sein eigener Feind. 7) Noth erzeugt Kraft. 8) Kein

Geiz ist erlaubt als der Geiz mit der Zeit. 9) Werth des Vermögens. Mit dem Motto: fällt euch Reichthum zu, so hängt euer Herz nicht daran. 10) Wo rohe Kräfte sinnlos walten, kann kein Gebilde sich gestalten. 11) Welchen Nutzen gewährt gründliche Beschäftigung mit der Geschichte? 12) Nicht um deine Mitgesellen Sorge, wie sie mögen bauen; dafür lass den Meister sorgen; deine Stelle baue recht. 13) Oft ist ein Fall das Mittel, desto herrlicher wieder aufzustehen. 14) Unglück, das gemeine Seelen niederschlägt, giebt besseren gemeiniglich neuen und höheren Schwung. Nro. 3, 4, 8, 9, 12, 13 waren die Themata zu den Klausurarbeiten.

Die pro term. Ostern geprüften Abiturienten schrieben über das Thema: „Ein Leben voller Arbeit ist keine Last, sondern eine Wohlthat“. Die pro term. Michaelis geprüften Abiturienten mussten das von dem Herrn Commissarius gegebene Thema bearbeiten: „Ueber die Wahrheit des Ausspruchs: Und wenn's gelingt, dann ist es auch verzieh'n, und jeder Ausgang ist ein Gottesurtheil“. Der Director.

Die Fristen für die Einlieferung der häuslichen Arbeiten zur Correctur waren in der Regel in den unteren Klassen eine vierzehntägige, in den mittleren Klassen eine dreiwöchentliche; in den oberen Klassen eine monatliche.

2. Lateinische Sprache.

Sexta, 10 Stunden. a) Regelmässige Formenlehre, Einübung derselben durch Uebersetzen aus dem Deutschen ins Latein und aus dem Latein ins Deutsche. b) Vocabellernen. c) Häusliche Arbeiten und Extemporalien. Oberlehrer Padrock.

Quinta, 10 Stunden. a) Wiederholung der regelmässigen Formenlehre; die unregelmässige Formenlehre; Einübung beider durch Uebersetzen; Wortbildungslehre. b) Vocabellernen. c) Häusliche Arbeiten und Extemporalien. Gymnasiallehrer Knötel.

Quarta, 10 Stunden. I. Grammatik: a) Wiederholung der gesammten Formenlehre; Syntax der Casus und Einübung der Regeln. b) Vocabellernen und Einübung der erlernten Vocabeln durch Beispiele. c) Häusliche Arbeiten und Clausurarbeiten. II. Autoren: Aus Corn. Nepos die vitae: Miltiades, Themistocles, Cimon, Lysander, Thrasylbulus; Phaedri fabulae lib. IV. u. V. Oberlehrer v. Raczek.

Tertia, 10 Stunden. I. Grammatik: a) Die Lehre vom Gebrauche der Tempora und Modi und Einübung derselben durch Uebersetzen aus dem Deutschen ins Latein und durch Extemporalien. b) Vocabellernen. II. Lesebuch und Autoren: Curtii Rufi de rebus gestis Alex. magn. lib. IV.; Siebelis Tirocinium poeticum. Collaborator Dr. Franke.

Untersekunda, 10 Stunden. I. Grammatik: a) Wiederholung einzelner Theile der Syntax und einige Abschnitte aus der Syntax ornata. b) Uebersetzungsübungen und Clausurarbeiten. c) Memoriren der Vocabeln in gelesenen Stellen und Vortrag längerer Stücke des Gelesenen. II. Autoren: Cic. orat. pro Rosc. Amerino cap. 1 bis cap. 39 statarisch und Caes. bell. civ. lib. I. und II. cap. 1—20, cursorisch; Virg. Aen. lib. III und IV. 1—300. Oberlehrer Eichner.

Obersekunda, 10 Stunden. I. Grammatik: a) Wiederholung und Befestigung der gesammten Syntax; Syntax ornata. b) Stilübungen durch häusliche Arbeiten und Clausurarbeiten. c) Memoriren mehrerer Stellen aus den gelesenen Autoren. d) Schriftliche Arbeiten, besonders durch Uebersetzungsübungen, nach Ostern auch in freien Aufsätzen, zu denen die Aufgaben folgende waren: 1) Amicus certus in re incerta cernitur. 2) Homo, qui erranti comiter

monstrat viam, quasi lumen de suo lumine accendat facit: nihilo minus ipsi luceat, quum illi accenderit. Zur Orientirung wurde der Ort angegeben, woher die Stellen genommen worden sind. II. Autoren: Liv. lib. XXII. statarisch; Cic. oratio IV. in Catilinam, pro Archia poeta und Caes. orat. in Sallust. b. C. cursorisch; Virg. Ecl. und Georg. lib. I., nach Ostern Horat. carm. lib. IV. 1. 2. 3. 4. 5. Oberlehrer Dr. Müller.

Prima, 8 Stunden. I. Stil: a) Wiederholung der Satzlehre; die verschiedenen Satzverbindungen; dabei die wichtigsten stilistischen Regeln und sofortige Einübung derselben durch Extemporalien in jeder latein. Stilstunde, durch häusliche Uebersetzungsübungen und durch Clausurarbeiten. b) Freie Aufsätze und Clausurarbeiten über folgende Aufgaben: 1) *Fortuna plerumque eos, quos plurimis beneficiis ornavit, ad duriores casum reservat.* 2) *Effugit mortem quisquis contempserit; timidissimum quemque consequitur.* 3) *Gloria majorum posteris quasi lumen.* 4) *Quae fuerunt caussae belli Mithridatici?* 5) *Laudes Scipionum.* 6) *Carthaginiensium interitum multo nobiliorem fuisse quam Romanorum, exemplis doceatur.* 7) *Quae commoda et quae incommoda Romanis attulerint bella Punica, quaeritur.* 8) *Quibus rebus factum est, ut ad Octavium Augustum summa imperii perveniret?* 9) *Quibus rebus factum est, ut Carthaginienses tam diu Romanorum armis resisterent?* 10) *Cur Romanis bella cum Samnitibus gesta tam periculosa fuerunt?* 11) *Quibus argumentis Cicero in orat. pro lege Manilia habita Romanis persuadebat, ut ad Pompejum summa belli Mithridatici deferretur?* 12) *Quibus argumentis usus Caesar apud Sallustium comprobabat de conjuratis Catilinae non summum supplicium sumendum esse et quibus argumentis Cato sententiam Caesaris studebat refutare?* 13) *Indicatur, quid caussae fuerit, cur Cicero in exilium ejiceretur.* 14) *Ciceronianum illud: „Mea mihi conscientia pluris est quam omnium sermo“ qua sit cautione adhibita ad vivendi disciplinam accommodandum, explicetur.* 15) *Quibus deinceps usi fuerint Romani reipublicae generibus, breviter exponatur.* Nro. 7. 8. 10. 13. 14. waren die Themata für die Clausurarbeiten. Die pro term. Ostern geprüften Abiturienten schrieben über das Thema: *Num verum est, quod Cicero dicit, simili usos esse fortuna Themistoclem atque Camillum?* Die pro term. Michaelis geprüften Abiturienten: *Lacedaemonii, quum ex bello Peloponnesiaco superiores discessissent, quam non juste imperitaverint ceteris Graeciae civitatibus, demonstratur.* Der Director. II. Autoren: Tacit. Annal. lib. I. cap. 1. bis cap. 49. statarisch; extemporirtes Lesen aus Cicero's philosophischen Werken. Der Director. Horat. carm. lib. II. und III. 1—4. Serm. lib. II. 1, 2, 4. Oberlehrer Eichner.

3. Griechische Sprache.

Quarta, 6 Stunden. a) Regelmässige Formenlehre bis zu den Verbis auf μ ; Einübung derselben. b) Häusliche Arbeiten und Extemporalien. c) Memoriren der im grammatischen Unterricht vorkommenden Vocabeln. Oberlehrer Padrock.

Tertia, 6 Stunden. a) Wiederholung der regelmässigen Formenlehre; unregelmässige Formenlehre; Einübung derselben. b) Vokabellernen. c) Häusliche Arbeiten und Clausurarbeiten. d) Autoren nach Ostern: Xen. Anab. lib. I. cap. 9., lib. III. cap. 1. und 2.; Hom. Odys. lib. I. v. 1—220. Kollaborator Dr. Franke.

Untersekunda, 6 Stunden. I. Grammatik: a) Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre, besonders des epischen Dialekts. Syntax bis zur Lehre von den Casus. b) Einübung der Regeln durch häusliche Arbeiten und durch Clausurarbeiten. c) Vokabellernen, Anwendung der gelernten Vocabeln in entsprechenden Sätzen. II. Autoren: Xen. Cyrop. lib. IV.

cap. 1—4. inclusiv statarisch; Anab. lib. V. cursorisch; ferner Hom. Odyss. lib. IV. Oberlehrer Eichner.

Obersekunda, 6 Stunden. I. Grammatik: a) Syntax der Casus und Wiederholung der Wortbildungslehre. b) Einübung der Regeln durch häusliche Arbeiten und durch Clausurarbeiten. c) Vokabellernen, Anwendung der gelernten Vokabeln in entsprechenden Sätzen. II. Autoren: Herod. lib. VIII. cap. 1—90 statarisch; Xen. Cyrop. cursorisch; Hom. Il. lib. VIII. u. IX. Oberlehrer Dr. Müller.

Prima, 6 Stunden. I. Grammatik: a) Syntax der Modi und der Tempora. b) Einübung der Regeln durch häusliche Arbeiten und durch Clausurarbeiten. Der Director. II. Autoren: Thucyd. I. cap. 23—59. statarisch; extemporirte und cursorische Lektüre aus Xen. Memorab. lib. I. und II. Der Director. Eur. Iphig. in Aul. von v. 400 bis zu Ende; Hom. Il. X. und XI. Oberlehrer Dr. Müller.

Die Frist für die Ablieferung und Anfertigung der Arbeit war in der Regel eine dreiwöchentliche.

4. Französische Sprache.

Quinta, 3 Stunden. Leseübungen; Anfangsgründe der Formenlehre; Uebersetzung der Lesestücke und Einübung der Formenlehre durch häusliche Arbeiten und Extemporalien; Vokabellernen. Gymnasiallehrer Knötel.

Quarta, 2 Stunden. Formenlehre bis zu den unregelmässigen Zeitwörtern; Uebersetzung der dazu gehörigen Lesestücke; Vokabellernen; häusliche Arbeiten und Extemporalien. Gymnasiallehrer Knötel.

Tertia, 2 Stunden. Beendigung der Formenlehre; Uebersetzung der entsprechenden Lesestücke; Vokabellernen; häusliche Arbeiten und Extemporalien. Gymnasiallehrer Knötel.

Untersekunda, 2 Stunden. I. Grammatik: a) Wiederholung der Formenlehre. b) Uebersetzungsübungen. c) Vokabellernen. d) Häusliche Arbeiten und Clausurarbeiten. II. Lektüre: Lesebuch von Lüdeking 1. Theil. Oberlehrer v. Raczek.

Obersekunda, 2 Stunden. I. Grammatik: a) Syntax mit fortwährender Wiederholung der Formenlehre. b) Einübung der Regeln. c) Vokabellernen. d) Häusliche Arbeiten und Clausurarbeiten. II. Lektüre: Lesebuch von Lüdeking 1. Theil. Oberlehrer v. Raczek.

Prima, 2 Stunden. I. Grammatik: Wiederholung der ganzen Syntax. b) Einübung derselben. c) Memorirübungen. d) Häusliche Arbeiten und Clausurarbeiten. II. Lektüre: Montesquieu: Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence. Oberlehrer v. Raczek.

Die Frist für die Einlieferung der grösseren hauslichen Arbeiten war eine dreiwöchentliche.

5. Hebräische Sprache.

1. Unter- und Obersekunda kombinirt, 2 Stunden. I. Grammatik: die Elementarlehre, die Lehre vom regelmässigen und unregelmässigen Zeitworte, Pronomen und Zahlwort. II. Lektüre: 1 Mos. 1. 2. 3. III. Häusliche Arbeiten und Clausurarbeiten.

2. Prima, 2 Stunden. I. Grammatik: die Syntax und die Wiederholung der Formenlehre. II. Lektüre: Josua cap. 7—13. Psalm 1—8. einschliesslich. III. Häusliche Arbeiten und Clausurarbeiten. In beiden Klassen Religionslehrer Lic. Hirschfelder.

Tertia, 3 Stunden. Deutsche Geschichte bis 1789; Uebersicht der Brandenburg-preussischen Geschichte mit Berücksichtigung der Geographie Deutschlands und Preussens. Kollaborator Dr. Franke.

Unter- und Obersekunda kombinirt, 3 Stunden. Geschichte des Mittelalters. Wiederholung der griechischen Geschichte; historische Vortragsübungen. Oberlehrer v. Raczeck.

Prima, 3 Stunden. Neuere Geschichte von 1492 bis 1789. Wiederholung der alten und mittleren Geschichte in pragmatischer Darstellung. Der Director.

6. Geographie.

Sexta, 3 Stunden. Die Grundlehren der Geographie; topische und politische Geographie der meisten Europäischen Staaten. Kandidat Barthel.

Quinta, 3 Stunden. Allgemeine Einleitung in die topische Geographie; Wiederholung der topischen Geographie; politische Geographie sämtlicher Staaten Europa's. Derselbe.

Nach Beendigung des Beichtunterrichtes, welcher in dem Wintersemester von dem Religionslehrer Lic. Hirschfelder erteilt wurde, empfangen am 25. April 26 Schüler aus den vier unteren Klassen zum ersten Male das heilige Abendmahl, mehrere andere empfangen zum ersten Male das heilige Sakrament der Busse.

An den Wochentagen wohnten die katholischen Schüler vor dem Beginn des Unterrichts der heiligen Messe in der Gymnasialkirche bei, an Sonn- und Feiertagen Vormittags der Predigt und dem heiligen Amte der Messe, Nachmittags der Vorlesung, welche meist aus Gobinets „Anleitung zur Frömmigkeit“ entnommen wurde, und dem heiligen Segen. Die älteren Schüler empfangen in der Regel alle sechs Wochen die heiligen Sakramente der Busse und des Altars; bei der Ausspendung des heiligen Buss sakraments wurde der Religionslehrer von den Herren Geistlichen der Stadt bereitwillig unterstützt, wofür denselben hier der schuldige Dank gesagt wird.

Sämmlliche evangelische Schüler versammelten sich im Sommersemester kurz vor acht Uhr in einem Lehrzimmer, um das Tagewerk mit einem Gebete unter Anleitung ihres Religionslehrers zu beginnen. Die bereits confirmirten Schüler gingen im Jahre zweimal zum Tische des Herrn, die nicht confirmirten nahmen an der Kinderlehre Theil

c) Technische Fertigkeiten.

1. Schönschreiben.

Sexta und Quinta kombinirt, 3 Stunden. Die Schüler wurden nach guten Vorlegeblättern und Musterschriften eingeübt. Professor Uhdolph.

2. Zeichnen.

Sexta, 2 Stunden. Elemente des freien Handzeichnens; die gerade Linie, Winkel, Dreiecke, Vier- und Vielecke, symmetrische und geometrische Figuren, Bogenlinien, einfache Gerathschaften, Blumen, Anfangsgründe von Landschaften und leichtere Kopftheile.

Quinta, 2 Stunden. Zeichnungen schon schwererer Art; die Lehre von der Bestimmung des Kern- und Schlagschattens und Einiges aus dem perspectiven Zeichnen.

Quarta, 2 Stunden, an welchen auch einige Schüler der Tertia Theil nahmen. Uebungen mit dem Wischer und Versuche im Tuschen in chinesischer Tusche und Sepia und im Bunttuschen. Der Zeichnen- und Turnlehrer Haase.

3. Gesang.

Sexta, 1 Stunde. Die Elemente der Gesanglehre; ein- und zweistimmige Uebungen und Lieder, besonders die Kirchenlieder.

Quinta, 1 Stunde. Fortsetzung des theoretischen Unterrichts; neben den Kirchengesängen zweistimmige Lieder und als Vorbereitung für die allgemeine Singstunde Gesänge für den gemischten Chor in beiden Oberstimmen.

Quarta und Tertia kombinirt, 1 Stunde. Zwei-, drei- und vierstimmige Lieder und leichtere Chöre, wobei der dynamische Theil besondere Berücksichtigung fand.

In der allgemeinen Singstunde: die Kirchenlieder, Psalmen von Neidhardt, Weiss u. s. w. Gesänge von Hahn, Gade, Kreuzer, Oelschläger, Möhring, Mendelssohn. Ausserdem in einer Stunde mit dem Sängchor für den sonn- und festtäglichen Gottesdienst: Messen, Graduale, Offertorien u. s. w. Zur Ausbildung in der Instrumentalmusik wurde wöchentlich eine Stunde benutzt. Gesanglehrer Rektor an der Stadtpfarrschule Battig.

4. Gymnastik.

Die gymnastischen Uebungen wurden von dem Turnlehrer Haase während des Wintersemesters im Winterturnlokale wöchentlich zweimal, jedesmal zwei Stunden, abgehalten, an welchen wegen des beengten Raumes nur abwechselnd einzelne Abtheilungen der Schüler Theil nehmen konnten. Die Sommerturnübungen fanden ebenfalls wöchentlich in zweimal zwei Stunden statt, aber für alle Schüler zugleich.

An dem Schwimmunterrichte, welcher in der hiesigen Königlichen Militärschwimm- anstalt ertheilt wird, nahm eine nicht geringe Anzahl Schüler des Gymnasiums Theil, von denen diejenigen, die ihre Dürftigkeit durch ein Zeugniß darthun konnten, das geringe Honorar von 15 Silbergroschen, die bemittelten aber 1 Thaler für den ganzen Unterricht und die Benutzung der Schwimmanstalt während der ganzen Badezeit zahlten. — Mit Dank ist hier zu erwähnen, dass dem Director von dem Vorstände der Schwimmanstalt vier Freibillets zur Vertheilung an arme Schüler übergeben worden sind.

Verordnungen der hohen Behörden von allgemeinem Interesse.

Circularverfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums vom 18. August 1857. Damit dem nachtheiligen Umherziehen der Schüler von einem Gymnasium zum andern entgegengetreten werde, sollen solche Schüler, welche eine Anstalt vor der Versetzung verlassen und auf einer anderen die Aufnahme in die nächst höhere Klasse nach-

suchen, einer strengen Prüfung unterworfen und falls das Resultat derselben nicht ganz befriedigend ist, in dieselbe Klasse gesetzt werden, in welcher sie auf der verlassenen Anstalt gesessen haben. Eben so soll gegen solche Schüler, welche durch den Uebergang von einem evangelischen Gymnasium auf ein katholisches oder von einem katholischen auf ein evangelisches Gymnasium bei der bestehenden Ungleichheit des Beginnes der Jahrcursen ein halbes Jahr zu gewinnen beabsichtigen, eine unzeitige Nachsicht nicht geübt werden; sie sollen vielmehr, wenn sie sich nicht durch besonders befriedigende Leistungen vollkommen fähig gezeigt haben, bei der nächsten Versetzung zu einer höheren Klasse nicht zugelassen werden, so dass sie vielmehr ein halbes Jahr verlieren als gewinnen, was ihnen gleich bei ihrer Aufnahme anzukündigen ist. Ferner soll der Aufnahmeterrnin zu Anfange des Schuljahres innegehalten, sich später meldende Schüler nur in dem Falle zur Aufnahme zugelassen werden, wenn sie sich über ihre Versäumniss durch Zeugnisse genügend ausweisen.

Vom 30. November 1857. Das Königl. Prov.-Schul-Collegium theilt mit, dass nach Rescript des Königl. Ministeriums der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 26. Novbr. 1857 das Schulgeld an den katholischen Gymnasien der Provinz vom 1. Januar 1858 an durch alle Klassen um 2 Thaler, behufs Verbesserung von Lehrstellen an den genannten Anstalten, erhöht werden soll, und zwar in der Art, dass das volle Schulgeld von 12 auf 14, das ermässigte von 8 auf 10 und von 6 auf 8 Thaler gebracht wird.

Durch Circular-Verfügung derselben Behörde vom 3. December 1857. Da die bei der Anfertigung der Abiturienten-Arbeiten vorkommenden Unterschleife noch nicht überall unterdrückt sind, so wird die grösste Wachsamkeit und Strenge wiederholt zur Pflicht gemacht. Zur Beseitigung des Uebels soll Alles vermieden werden, was dazu dienen kann, die Prüfung ängstlichen Gemüthern zu einem Gegenstande rathloser Furcht zu machen. Demgemäss werden hinsichtlich der Wahl der Themata die Bestimmungen der Circular-Verfügung vom 12. Januar 1856 in Erinnerung gebracht. Die von den Abiturienten bearbeiteten Aufgaben sollen in Zukunft allgemein in den Programmen mitgetheilt werden.

Vom 21. Dezember 1857. Es sollen von nun an statt 194 Exemplare der Programme 223 Exemplare an das Kgl. Prov.-Schul-Collegium eingesendet werden.

Vom 20. Januar 1858. Mittheilung des Ministerial-Erlasses vom 11. Januar, demgemäss bei den vom 1. Juli c. eintretenden Veränderungen in dem bisher üblichen Landesgewicht in den Schulen bei dem Rechenunterrichte andere Währungszahlen zu Grunde gelegt werden müssen, und durch angemessene Behandlung der Sache die praktische Geltendmachung des neuen Gewichts vorbereitet werden soll. Als Hülfsmittel für die Reduction des Gewichts wird der Rechenknecht von Böhmer (Berlin 1857) und die „Neue Gewichtstabelle von Ulrich“ empfohlen.

Durch Rescript des Königl. Prov.-Schul-Collegiums vom 14. Juni 1858 wird auf die von dem Seminarlehrer Fix in Soest herausgegebene „Wandkarte zur Geschichte des Preussischen Staates“, so wie auf „die Uebersichten zur äusseren Geschichte des Preussischen Staates“ aufmerksam gemacht.

Chronik des Gymnasiums.

Am zweiten und dritten October meldeten sich sowohl die neu eintretenden als auch die vorjährigen Schüler bei dem Director und den übrigen Lehrern. Das Schuljahr selbst wurde den vierten October mit einem feierlichen Gottesdienste eröffnet. Die Lehrstunden begannen den 5. October mit der Vorlesung der Schulgesetze. Der Gang des Unterrichts ist in diesem Jahre nicht unterbrochen worden. Die Weihnachts-, Oster- und Pfingst-Ferien hatten die gesetzliche Dauer.

Das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs beging die Anstalt den 15. October durch einen Schulakt und durch eine kirchliche Feier. Vor der Versammlung der Lehrer und Schüler im Prüfungs-Saale sprach der Director zuerst im Namen der Anstalt die Segenswünsche für den schwer erkrankten Landesvater aus und forderte die Schüler auf, des vielgeliebten Königs im kindlichen Gebete zu gedenken und Gott zu bitten, dass er ihm Genesung verleihe und ihn seinem Volke noch lange in segensreicher Wirksamkeit erhalte. Darauf hielt der Oberlehrer v. Raczeck die von dem Kanonikus und Professor Dr. Gärtner gestiftete Schulrede. Der Gegenstand seines Vortrages war: „Die Bedeutung Gottscheds im vorigen Jahrhundert“. Nach dem feierlichen Schulakte wohnten Lehrer und Schüler einem feierlichen Hochamte bei, welches mit dem Te Deum geschlossen wurde.

Der schriftlichen und mündlichen Abiturienten-Prüfung für den Ostertermin hatten sich neun Primaner unterzogen. Die mündliche Prüfung fand unter dem Vorsitze des Herrn Regierungs- und Schulrathes Dr. Stieve den 26. März statt. Nach dem Ausfall der schriftlichen und mündlichen Prüfung wurden sammtliche neun Abiturienten für reif erklärt.

No.	Namen.	Geburtsort.	Religion.	Alter.	Wie lange über- haupt auf dem Gymnasium?	Wie lange in Prima?	Will studiren?	Auf welcher Universität?
1.	Lorenz Albrecht	Breitenstein	katholisch	Jahr 22 1/2	Jahr 9	Jahr 2 1/2	Theologie	Im Clerical- Seminar in Posen.
2.	Emil Frömchen	Waltersdorf	katholisch	21 1/4	9 1/2	2 1/2	Jurisprudenz	Breslau.
3.	Benno Grosspietsch	Bellwitzhof	katholisch	18 1/2	8 1/2	2 1/2	Jura und Cameralia	Breslau.
4.	August Hackenberg	Glogau	katholisch	22	6 1/2	1 1/2	z. Postfach	
5.	Anton Hirschberg	Bischofs- burg	katholisch	21	8 1/2	2 1/2	zur Inten- dantur	
6.	Albert Lipschütz	Züllichau	jüdisch	19	8 1/2	2 1/2	Medicin	Berlin.
7.	Ottocar Schiewek	Fraustadt	evangelisch	20 3/4	6 1/2	2 1/2	Theologie	Breslau.
8.	Carl Schön	Glogau	katholisch	22	8 1/2	2 1/2	Theologie	Breslau.
9.	Theodor Wagner	Jätschau	katholisch	20	8 1/2	2 1/2	Theologie	Breslau.

Den 18. Mai machten die Lehrer und Schüler des Gymnasiums den Frühlings-Spaziergang nach dem anmuthig gelegenen Hermsdorf in herkömmlicher Weise. Auch diesmal hat Herr Rittergutsbesitzer Modero in freundlicher Gesinnung seinen Garten der jugendlichen

Freude geöffnet und durch mancherlei Einrichtungen in demselben abermals viel zur Erhöhung des Festes beigetragen. Der Frohsinn und die jugendliche Heiterkeit wurde durch Nichts gestört; viele Eltern der Schüler und Jugendfreunde nahmen an diesem Feste Theil.

Der schriftlichen und mündlichen Prüfung für den Michaelistermin haben sich folgende neunzehn Primaner unterzogen:

No.	Namen.	Geburtsort.	Religion.	Alter.		Wie lange über- haupt auf dem Gymnasium?	Wie lange in Prima?	Will studiren?	Auf welcher Universität?
				Jahr	Jahr				
1.	Joseph Dziubek	Bialosliwe	katholisch	20 ³ / ₄	9	2	Theologie	Im Clerical- Seminar in Posen.	
2.	Hugo Franzky	Gross- Tschirnau	evangelisch	18 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	2	Medicin	Berlin.	
3.	Hugo Hausdorf	Neusalz	katholisch	19 ³ / ₄	8	2	Theologie	Breslau.	
4.	August Hollandt	Dyck	kath.	21 ¹ / ₂	8	2	Theologie	Posen.	
5.	August Jacob	Klopschen	kath.	20 ¹ / ₂	7 ¹ / ₂	2	Theologie	Breslau.	
6.	Clemens Konitzer	Deutsch- Krone	kath.	19 ¹ / ₂	8 ¹ / ₂	3	Philologie	Breslau.	
7.	Ernst Mündel	Glogau	evang.	18 ¹ / ₂	8 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂	z. Baufach		
8.	Theodor Pauli	Lerchenberg	kath.	19 ¹ / ₂	9	3	Theologie	Breslau.	
9.	Robert Pech	Wahlstadt	kath.	20 ¹ / ₄	6	2	Theologie	Breslau.	
10.	Alphons Pilaski	Posen	evang.	19 ³ / ₄	8	2	Jura	Breslau.	
11.	Julius Rejewski	Uşez	kath.	22 ¹ / ₂	10	3	Theologie	Posen.	
12.	Georg Seeling	Neisse	evang.	18	6	2	z. Militair		
13.	Hermann Scholz	Silberberg	kath.	19 ¹ / ₂	8	3	Theologie	Breslau.	
14.	Robert Seidel	Kraschen	kath.	19 ¹ / ₂	10	2	Theologie	Breslau.	
15.	Joseph Stolpe	Grünberg	kath.	21	7	2	Theologie	Breslau.	
16.	Anatol Testa	Constan- tinopel	kath.	20	6	2	Diplomatie	Breslau.	
17.	Carl Testa	Constan- tinopel	kath.	18	6	2	Diplomatie	Breslau.	
18.	Carl Völkel	Weicherau	kath.	22 ¹ / ₂	7	2	Theologie	Breslau.	
19.	Ambrosius Wiesner	Gr.-Osten	kath.	20	9	2	Theologie	Breslau.	

Der Herr Commissarius, Regierungs- und Schulrath Dr. Stieve, hatte diesmal angeordnet, dass an allen katholischen Gymnasien der Provinz der deutsche Aufsatz, zu welchem er selbst das Thema gab, den 16. Juni angefertigt werde; eben derselbe theilte mit, dass er überall erst nach seiner Ankunft die Pensa für das lateinische Extemporale und das griechische Scriptum bestimmen werde. Seine Ankunft erfolgte den 18. Juni. An der Anfertigung dieser beiden Arbeiten und an der mündlichen Prüfung konnte der oben unter No. 3 angeführte

Hugo Hausdorf, der kurz zuvor schwer erkrankt war, nicht Theil nehmen. Die übrigen 18 Abiturienten schrieben den 19. Juni früh, nachdem der Herr Commissarius diemüenza ausgewählt hatte, das lateinische Extemporale und das griechische Scriptum; die mündliche Prüfung wurde den 20. und 21. Juni abgehalten. Nach dem Ausfall der schriftlichen und mündlichen Prüfung wurden sämtliche 18 Abiturienten für reif erklärt. Durch Resc. Dit. des Königl. Hochpreisl. Prov.-Schul-Collegiums vom 27. Juli wurde auf Grund eines ärztlichen Attestes ausnahmsweise gestattet, dass die mündliche Prüfung des erkrankten Abiturienten Hugo Hausdorf, der bereits vier Arbeiten angefertigt hatte, von der hiesigen Prüfungs-Commission vorgenommen werde; die Leitung des Prüfungsgeschäftes wurde dem Director übertragen. Demzufolge fertigte der genannte Abiturient das lateinische Extemporale und das griechische Scriptum den 6. August an; mündlich wurde er den 7. August geprüft. Nach dem Ausfall der schriftlichen und mündlichen Prüfung wurde auch dieser für reif erklärt.

Noch möge erwähnt werden, um unsere Schüler zur Nacheiferung aufzumuntern, dass auch in diesem Jahre zwei unserer ehemaligen Zöglinge an der Bearbeitung der von der Universität Breslau gestellten Preis-Aufgaben sich mit günstigem Erfolge betheilig haben. Der Student der katholischen Theologie Gustav Ginella lösete in diesem Jahre zwei Preis-Aufgaben — eine der philosophischen Fakultät und eine der kath.-theologischen Fakultät —; der Student der kath. Theologie Rudolph Banner bearbeitete mit günstigem Erfolge eine von der evangelisch-theologischen Fakultät gestellte Preis-Aufgabe. —

In der vorjährigen Schlussfeierlichkeit erhielten zur Aufmunterung und als Anerkennung ihres Fleisses und Betragens folgende Schüler Prämien:

In Oberprima: Anton Bartsch, Julius Ginella, Robert Krause, Paul Ziegner.

In Unterprima: Carl Völkel.

In Obersecunda: Paul Uhdolph.

In Untersecunda: Gustav Glatzer.

In Tertia: Paul Franzky, August Krabel, Carl Mantell.

In Quarta: August Frömmchen, August Gutsche, Carl Hoffmann, Ernst Raabe, Bruno Renner, Albert Schwanduschka.

In Quinta: Eduard Fengler, Siegfried Hahn, Franz Hirschfelder, Robert Prierer, August Striegan.

In Sexta: Isidor Fengler, Paul Paluthe, Franz Senft, Adolph Tschich.

Die Namen der diesjährigen Prämianten werden im künftigen Programme mitgetheilt werden.

C. Statistik.

1. Frequenz.

Im Laufe des Schuljahres haben überhaupt 295 Schüler die Anstalt besucht; von diesen sassen in I. 53; in II. a 38; in II. b 35; in III. 45; in IV. 39; in V. 45; in VI. 40; davon waren 225 katholisch, 42 evangelisch, 28 jüdisch. Bei Eröffnung des Schuljahres wurden 37 Schüler aufgenommen; im Laufe desselben traten noch 33 hinzu; bis zum 8. August 1858 gingen ab 41 Schüler, so dass jetzt am Schlusse des Schuljahres 254 Schüler vorhanden sind.

Die Gesamtfrequenz im Winter-Semester betrug 279, nämlich in I. 52; in II. a 38; in II. b 33; in III. 44; in IV. 35; in V. 42; in VI. 35; davon waren 215 katholisch, 37 evan-

gelisch, 27 jüdisch. Die Frequenz im Sommer-Semester betrug 258 Schüler; nämlich in I. 37; in II. a 30; in II. b 32; in III. 43; in IV. 37; in V. 42; in VI. 37; davon waren 196 katholisch, 38 evangelisch, 24 jüdisch.

Zwei brave Schüler verloren wir durch den Tod; beide starben in der Ferne von uns im elterlichen Hause: der Primaner Leopold Schubert und der Secundaner Wilhelm Mang.

2. Sammlungen des Gymnasiums.

1. Lehrerbibliothek. Durch Ankauf und Geschenke wurde die Bibliothek auf 4930 Werke in 8558 Bänden gebracht. Geschenkt wurde von dem Hohen Ministerium durch das Königl. Prov.-Schul-Collegium: M. v. Niebuhr: „Geschichte Assur's und Babel's“. Fidicin: „Die Territorien der Mark Brandenburg, 2ter Theil“. Fr Diez: „Grammatik der romanischen Sprachen, I. Theil“. Vom Königl. Prov.-Schul-Collegium die von Dr. v. Montbach herausgegebenen Breslauer Diözesansynodalstatuten; von Dr. Herm. Wentzel: Symbolae criticae ad hist. scriptorum rei metricae latinorum; vom Kaufmann Guhn: der Kriegsschauplatz der Nord-Armee im Jahre 1813.
2. Schülerbibliothek. Durch Ankauf und Geschenke wurde die Zahl der Werke auf 2321 in 3686 Bänden gebracht. Von den Abiturienten Grosspietsch, Hackenberg, Hirschberg und Schön und von den Secundanern Koch und Nitsche wurden mehrere Bücher geschenkt.
3. Der naturwissenschaftliche Apparat, wie auch die übrigen Sammlungen und Apparate für den geographischen und historischen Unterricht, für den Gesang-, Zeichnen- und Schreib-Unterricht sind von den etatsmässigen Summen vermehrt worden.

3. Unterstützungen armer, fleissiger Schüler.

Unterstützungen von 40, 36, 24 und 16 Thalern erhielten: 1) aus dem Convictorienfond durchschnittlich in vierteljährigen Raten 92 Schüler auf Vorschlag des Lehrer-Collegiums mit Genehmigung des Königl. Prov.-Schul-Collegiums; 2) arme kranke Schüler erhielten aus der Heinold'schen Stiftung und dem Convictorienfond ärztliche Pflege und Medikamente; 3) aus der Bauch'schen und Kröhn'schen Stiftung wurden 8 Schüler unterstützt; 4) die Skeydische Prämie für das lateinische Extemporale erhielt der Abiturient Clemens Konitzer; 5) aus der Palm'schen Foundation wurde 42 Schülern das Schulgeld erstattet oder Schulbücher angeschafft oder sie auf andere geeignete Weise unterstützt; 6) das Moser'sche Stipendium erhält der Tertianer August Gutsche; 7) aus der Maria Gärtner'schen und Machui'schen Foundation genossen 3; 8) aus der Dr. Beer'schen 5; 9) aus der Bamberg'schen 15; 10) aus der Ender'schen Stiftung 5 Schüler Unterstützungen. Mit dem innigsten Danke ist hier zu erwähnen, dass auch zu den diesjährigen Zinsen des unter 9 angeführten Legates der Herr Geheime Commerzienrath Lehfeldt eine namhafte Summe beigetragen hat. 11) das Stipendium des Kanonikus und Prof. Dr. Gärtner erhielt zur Hälfte der Abiturient Carl Schön zu Ostern; die andere Hälfte erhält jetzt der Abiturient Carl Völkel. 12) aus dem Vermächnisse des eben genannten Wohlthäters sind 4 Schüler bekleidet worden. 13) aus der Prof. M. Anton Joseph Seidel'schen Stiftung erhielt die Prämie für die beste deutsche Arbeit der Abiturient Clemens Konitzer; 14) von den jährlichen Zinsen des Prämienfonds und des Dr. Dietrich'schen Legates sind Bücher angeschafft worden, die als Prämien in der Schlussfeierlichkeit werden vertheilt werden. Die Namen der diesjährigen Prämianten werden im künftigen Programme mitgetheilt werden. Herr Kaufmann Germershausen übersendete wohlwollend auch in diesem Jahre einige Male Freibillets zu Musik-Aufführungen, um sie an fleissige arme Schüler vertheilen zu lassen. Ausserdem wurden viele Schüler von edlen Wohlthätern und Jugendfreunden in Glogau auf mannichfaltige Weise unterstützt. Gott lohne es Allen reichlich!

Vertheilung der Unterrichtsstunden unter die Lehrer im Schuljahre 18⁵⁷/58.

Lehrer.	I.	II. a.	II. b.	III.	IV.	V.	VI.	Summa.
1. Director Dr. Wentzel. Ord. in I.	3 Deutsch 5 Latein 3 Griech. 3 Gesch.							14
2. Professor Oberlehrer Uhdolph.	4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem. 1 Physik	4 Mathem. 1 Physik	3 Mathem. 2 Naturb.		3 Schreiben.		21 3
3. Oberlehrer Dr. Müller. Ord. v. II. a.	3 Griech.	2 Deutsch 10 Latein 6 Griech.						21
4. Oberlehrer Eichner. Ord. v. II. b.	3 Latein		2 Deutsch 10 Latein 6 Griech.					21
5. Oberlehrer v. Raczek. Ord. v. IV.	2 Franz.	2 Franz. 3 Geschichte.	2 Franz.		2 Deutsch 10 Latein			21
6. Oberlehrer Paddock. Ord. v. VI.					6 Griech. 3 Gesch.		2 Deutsch 10 Latein	21
7. Gymnasiallehrer Knötel. Ord. v. V.				2 Franz.	2 Franz.	2 Deutsch 10 Latein 3 Franz.		19
8. Religionslehrer Lic. Hirschfelder.	2 Religion 2 Hebr.	2 Religion 2 Hebräisch		2 Religion	2 Religion	3 Religion	3 Religion	18
9. Kollaborator Dr. Franke. Ord. v. III.				2 Deutsch 10 Latein 6 Griech. 3 Gesch.				21
10. Kandidat Barthel.					3 Rechnen	4 Rechnen 3 Geogr.	4 Rechnen 3 Geogr.	17
11. Divisionsprediger Rühle.		2 Religion		2 Religion		2 Religion		6
12. Gesanglehrer Rektor Battig.		2 für den Chor	1 allgemeine Singstunde. 1 Singen			1 Singen	1 Singen	6
13. Zeichnen u. Turnlehrer Hanse.					2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	6
					Alle Klassen kombinirt 4 Stunden Turnen.			4

Tabellarische Uebersicht der statistischen Verhältnisse.

Allgemeiner Lehrplan.							Frequenz.			Abiturienten.			
Lehrfächer.	Klassen und wöchentliche Stundenzahl.						In	Gesamt- Frequenz.	im Winter- Semester.	im Sommer- Semester.	Ostern, Michaels.	Mi- chaelis.	
	I.	II. a.	II. b.	III.	IV.	V.							VI.
a) Sprachen:													
Deutsch	3	2	2	2	2	2	15	I.	53	52	37	9	19
Latein	8	10	10	10	10	10	68	II. a.	38	38	30		
Griechisch	6	6	6	6	6	—	30	II. b.	35	33	32		
Französisch	2	2	2	2	2	—	13						
Hebräisch	(2)	(2)	—	—	—	—	(4)	III.	45	44	43		
b) Wissenschaften.													
Religion, katholisch	2	2	2	2	2	2	14	IV.	39	35	37		
„ evangelisch	2	2	2	2	2	2	(6)	V.	45	42	42		
Mathematik	4	4	4	3	—	—	15	VI.	40	35	37		
Rechnen	—	—	—	—	—	—	11						
Physik	2	1	1	—	—	—	4						
Naturbeschreibung	—	—	—	—	—	—	2						
Geschichte	3	3	3	3	—	—	12						
Geographie	—	—	—	—	—	—	6						
Summa													
	30	30	30	30	28	25	22	190					
	(4)	(4)	(4)	(2)	(2)	(2)	(2)	(10)					
c) Technische Fertigkeiten.													
Schreiben	—	—	—	—	—	3	3	3					
Zeichnen	—	—	—	2	2	2	6	6					
Singen, allgemein	1	1	1	1	1	1	1	1					
„ combinirt	—	—	—	1	1	1	3	3					
„ des Chors	(2)	2	2	2	2	2	2	2					
Turnen	4	4	4	4	4	4	4	4					

Die Klammer () bezeichnet die Unterrichts-
stunden, an denen nicht alle Schüler Theil nehmen;
die Klammer ~ kombinierte Stunden.

Ordnung der öffentlichen Prüfung.

Montag den 16. August. Vormittags.

Von 8—10 Uhr: Sexta und Quinta.

Von 10—12 Uhr: Quarta und Tertia.

Nachmittags.

Von 2—3 Uhr: die Unter-Secunda.

Von 3—4 Uhr: die Ober-Secunda.

Von 4—5 Uhr: die Prima.

Dienstag den 17. August. Vormittags.

In der Gymnasialkirche von 8—9 Uhr ein feierliches Hochamt mit Te Deum.

Im Prüfungs-Saale von 9 Uhr ab Gesang: Morgenlied: „Noch ahnt man kaum der Sonne Licht“, von C. Kreuzer. „Waldesgruss“ nach der Melodie eines Volksliedes von M. Bartholdy. „Frühlingsahnung: O sanfter, süsßer Hauch“, von demselben.

Benjamin Michael in I. b.: Prolog in deutschen Versen. Von ihm selbst.

August Krabel in II. b.: In Deiner Brust sind Deines Schicksals Sterne. (Schiller.)
Eigene Arbeit.

August Gutsche in III.: Der Szekler Landtag, von Chamisso.

Oskar Himpe in IV.: Das Glöcklein des Glücks, von Joh. Gabriel Seidl.

Adolph Tschich in V.: Unten und oben, von Geissler.

Richard Kempner in VI.: Die Schwalbe und der Sperling, von Fr. Hoffmann.

Paul Lorenz in VI.: Der Savoyard, von Uhland.

Theodor Pauli in I. a.: Virtus domestica non est inferior militari. Eigene Arbeit.

Gesang: „Jagdlied“, von M. Bartholdy, und Chor aus dem Finale der Loreley, von demselben.

Paul Seeling in II. a.: Welches waren die Ursachen der Entartung des römischen Volkes in den letzten Jahren der Republik? Eigene Arbeit.

Hugo Berndt in III.: Der neue Diogenes, von Chamisso.

Emil Baum in IV.: Der rechte Barbier, von Chamisso.

Franz Senft in V.: Der Nachwärter von Reineckendorf, von F. W. A. Schmidt.

Max Steuer in VI.: Die Katzen und der Hausherr, von Lichtwer.

Rudolph Jacksch in VI.: Die wandelnde Glocke, von Göthe.

Carl Testa in I. a.: Frédéric II. fondateur de la puissance de son état. Eigene Arbeit.

Clemens Konitzer in I. a.: Reizvoll klingt des Ruhmes lockender Silberton
 In das schlagende Herz und die Unsterblichkeit
 Ist ein grosser Gedanke,
 Ist des Schweisses der Edlen werth ;
 Aber schöner ist noch, reizender, lieblicher,
 In den Armen des Freund's wissen ein Freund zu sein ;
 So das Leben geniessen
 Nicht unwürdig der Ewigkeit. Klopstock.

Darauf spricht derselbe im Namen der Abiturienten einige Worte des Abschiedes.
 Eigene Arbeit.

August Staudé in I. b.: Eine Schale des Harm's, eine der Freuden wog Gott dem Menschengeschlechte. (Hölty.) Hierauf richtet derselbe einige Worte des Abschieds an die Abiturienten. Eigene Arbeit.

Schlussgesang: „Im Wald“, von G. Vierling. — Chor aus den sieben Schläfern, von Fr. C. Löwe.

Hierauf Entlassung der Abiturienten durch eine kurze Ansprache. Vertheilung der Prämien und Bekanntmachung der Versetzung in höhere Klassen.

Die Ferien beginnen mit dem 18. August und enden mit dem 29. September. Der 30. September und der 1. October ist zur Anmeldung der früheren und neu eintretenden Schüler bestimmt. Am 2. October wird das Schuljahr mit einem feierlichen Gottesdienste und mit der Vorlesung der Schulgesetze eröffnet. Die neuen Schüler müssen, wenn sie früher kein Gymnasium besucht haben, ein vom Ortspfarrer unterschriebenes Schulzeugniss und ausserdem ein Impf-Attest mitbringen.

Dr. Wentzel, Director.